

## Die schwedische Herrschaft in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt während des Dreißigjährigen Krieges (1631–1635)

MARKUS MEUMANN

Schweden gehörte territorial zu den klaren Gewinnern des Dreißigjährigen Krieges: Im Westfälischen Frieden wurden der schwedischen Krone als Kompensation für ihre erheblichen Kriegskosten Vorpommern, Wismar „cum annexum“ sowie die bis dahin geistlichen, seit 1621/23 unter dänischer Verwaltung stehenden Fürstentümer Bremen und Verden zugesprochen, die in den Jahren 1644 bis 1646 von schwedischen Truppen besetzt worden waren.<sup>1</sup> Die Absicherung der Herrschaft in diesen neu erworbenen Gebieten ruhte im wesentlichen auf der Einquartierung von Garnisonen und dem Ausbau von Festungsstädten wie Stade, Stralsund und Wismar, der von den Landeseinwohnern durch enorme Kontributionszahlungen finanziert werden musste.<sup>2</sup> Der Charakter dieser temporären Herrschaft kann somit durchaus als militärische Besetzung im Sinne der in der Einleitung dieses Bandes erläuterten Sprachregelung begriffen werden; das gilt insbesondere für die ersten Jahre der schwedischen Herrschaft, die noch ganz im Zeichen der Kriegswirtschaft sowie des Unterhaltes und der Abdankung der Armeen standen. Diese Phase dauerte in Bremen und Verden bis zum Jahr 1652, in dem die Verwaltung neu geordnet und mehrere Regierungskollegien geschaffen wurden. Doch auch darüber hinaus standen wenigstens bis zum Frieden von Oliva (1660) militärische Belange wie die Anwerbung von Truppen und der Ausbau der Festung Stade im Vordergrund der schwedischen Herrschaft.<sup>3</sup> In Vorpommern, das als Zentrum der brandenburgisch-schwedisch-dänisch-polnischen Auseinandersetzungen im Ersten Nordischen Krieg 1655–1660 sowie im Niederländischen Krieg 1672–1679 bald wieder zum Schauplatz von Kampfhandlungen wurde, kann diese Phase sogar noch rund zwanzig Jahre länger veranschlagt werden.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Gerrit Aust, Die schwedische Eroberung des Erzstifts Bremen 1645 in der Darstellung eines Königsmarck-Biographen, in: Die Schweden in Stade in Krieg und Folgezeit (1618-1712). Begleitheft zur Sonderausstellung im Schwedenspeicher-Museum Stade vom 22. Juni - 9. September 1984, 2. Aufl., Stade 1989, S. 71-83; Jürgen Bohmbach, Die schwedische Herrschaft in Stade und den Herzogtümern Bremen und Verden, in: ebd., S. 99-116, hier S. 100.

<sup>2</sup> Ebd., S. 100-108; Fritz Danner, Die schwedische Garnison in Stade nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Die Schweden in Stade (wie Anm. 1), S. 117-123.

<sup>3</sup> Ebd., S. 118; Bohmbach, Schwedische Herrschaft in Stade (wie Anm. 1), S. 103-107.

<sup>4</sup> Vgl. Maren Lorenz, Zwischen den Kriegen zwischen allen Fronten. Gewaltvoller Widerstand gegen Obrigkeit und Militär in einer pommerschen Kleinstadt um 1700, in: Jörg Deventer u. a. (Hrsg.), Zeitenwenden. Herrschaft, Selbstbehauptung und Integration zwischen Reformation und

Die Geschichte dieser „Schwedenzeit“ nach dem Dreißigjährigen Krieg hat in den letzten beiden Jahrzehnten breites Interesse gefunden. Zunächst nahm sich im Umfeld der Ausstellung „Die Schweden in Stade in Krieg und Frieden“, die 1984 im wenige Jahre zuvor eröffneten Schwedenspeicher-Museum stattfand, eine Reihe von Veranstaltungen und Publikationen des Themas an.<sup>5</sup> Nach dem Ende der DDR rückte dann auch die weit längere schwedische Periode in Vorpommern wieder stärker in das historische Bewusstsein, wie die Ausstellung „Schwedenzeit“ in Wismar 1998 bezeugt.<sup>6</sup> Schließlich sind im Zuge des seit einigen Jahren wieder stärker aufkommenden wirtschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Interesses am Ostseeraum mit den deutsch-schwedischen Beziehungen in der frühen Neuzeit insgesamt auch die aus dem Westfälischen Frieden hervorgegangenen temporären schwedischen Herrschaften im Reich in den Fokus neuerer geschichtswissenschaftlicher Studien gerückt.<sup>7</sup>

Demgegenüber ist die Tatsache weitgehend unbemerkt geblieben, dass die schwedische Krone infolge ihrer anfänglichen enormen Kriegserfolge bereits während des Dreißigjährigen Krieges über Stralsund und Pommern hinaus, die seit 1628 bzw. 1630 durch Protektionsverträge an Schweden gebunden waren, weitere temporäre Herrschaftsverhältnisse im Reich begründen konnte, die vermutlich im engeren Sinn als militärische Besatzungsherrschaften gelten können: Nur gut ein Jahr nach der Landung Gustav Adolfs auf Usedom standen die schwedischen Heere Ende 1631 in Süddeutschland; in der Folge ihres Vorrückens errichteten sie abhängige Herrschaften im Erzstift Mainz und in Franken. In den Monaten zuvor hatten schwedische Truppen die militärische Kontrolle über weite Teile Nordost- und Mitteldeutschlands erlangt

---

Liberalismus (Festgabe für Arno Herzig zum 65. Geburtstag), Münster u. a. 2002, S. 381-401. Wismar stand von 1675 bis 1680 unter dänischer Besetzung: Ernst Münch, Rolf Rehberg, Mecklenburg, Pommern und der Kampf um die Ostseeherrschaft, in: Stadtgeschichtliches Museum Wismar (Hrsg.), Schwedenzeit (Ausstellungskatalog), Wismar 1998, S. 15-27, hier S. 21.

<sup>5</sup> Vgl. Jürgen Bohmbach, Im Spannungsfeld der europäischen Mächte. Die schwedische Herrschaft in den Herzogtümern Bremen und Verden 1645-1712, in: Stader Jahrbuch (1980), S. 81-96; ders. (Bearb.), Die Bedeutung Norddeutschlands für die Großmacht Schweden im 17. Jahrhundert. Kolloquium schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 25.06.1984, Stade 1986; ders. (Bearb.), Anspruch und Realität. Wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung in Schweden und seinen deutschen Besitzungen im 17. Jahrhundert. 2. Arbeitsgespräch Schwedischer und Deutscher Historiker in Stade am 18. und 19. Juni 1987, Stade 1988.

<sup>6</sup> Stadtgeschichtliches Museum, Schwedenzeit (wie Anm. 4).

<sup>7</sup> Vgl. die Beiträge in Ivo Asmus u. a. (Hrsg.), Gemeinsame Bekannte. Schweden und Deutschland in der Frühen Neuzeit, Hamburg/Münster 2003, insbes. die Aufsätze von Jürgen Bohmbach, Zuviel Geld für Pommern. Die Herzogtümer Bremen und Verden und Pommern als Konkurrenten unter schwedischer Krone, S. 297-305, und Maren Lorenz, Schwedisches Militär und seine Justiz: Einblicke in das Verhältnis von Rechtsnorm und Alltag in der Garnison Stralsund ca. 1650-1700, S. 419-439; Rainer Brüning, Herrschaft und Öffentlichkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden unter der Regierung Karls XII. von Schweden 1697-1712, Stade 1992; Stefan Kroll, Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715, Stuttgart 1997.

und dort bereits im Erzstift Magdeburg und im Bistum Halberstadt eine Statthalterregierung unter dem Fürsten Ludwig von Anhalt eingesetzt.

Ungeachtet des Todes Gustav Adolfs bei Lützen im November 1632 hielt sich die von Schweden abhängige Herrschaft Ludwigs von Anhalt bis 1635; nach dem Prager Frieden allerdings ersuchte der Fürst die schwedische Königin Christina um seine Entlassung und legte die Verwaltung der beiden Stifter nieder, die an ihre gewählten Landesherren – in Halberstadt den wieder eingesetzten Erzherzog Leopold Wilhelm, im Erzstift Magdeburg den schon 1628 vom Domkapitel zum Landesherrn postulierten August von Sachsen – zurückfielen.<sup>8</sup> Ähnlich wie in Mainz – und im Gegensatz zu Würzburg, das bereits nach eineinhalb Jahren von den Schweden an Bernhard von Weimar übergeben wurde –, konnte sich die schwedische Herrschaft in Magdeburg und Halberstadt somit über mehrere Jahre behaupten.<sup>9</sup> Dies unterscheidet sie von den im weiteren Kriegsverlauf wiederholt wechselnden, kurzfristigen militärischen de-facto-Herrschaften der Schweden, Sachsen und Kaiserlichen ebenso wie die Einsetzung einer zivilen, aus deutschen Gefolgsleuten und Sympathisanten bestehenden Regierung.

Während den beiden von Schweden abhängigen Statthalterherrschaften in Mainz und Würzburg in den 1960er bzw. 1970er Jahren jeweils eine Dissertation gewidmet wurde<sup>10</sup>, ist die Statthalterregierung für Magdeburg und Halberstadt überwiegend im Rahmen landes- bzw. regionalgeschichtlicher Arbeiten aus dem 19. Jahrhundert näher behandelt worden und nach der deutschen Teilung weitgehend der Vergessenheit anheim gefallen.<sup>11</sup> Das mangelnde Interesse der akademischen Geschichtsschreibung

---

<sup>8</sup> Christof Römer, *Geschichte*, in: Hermann Heckmann (Hrsg. für die Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat Bonn), *Sachsen-Anhalt. Historische Landeskunde Mitteldeutschlands*, Würzburg 1986, 3. Aufl. 1991, S. 7-44, hier S. 25; Rudolf Joppen, *Das Erzstift Magdeburg unter Leopold Wilhelm von Österreich (1628-1635)*, in: Franz Schrader (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, Leipzig 1969, S. 290-342, hier S. 339 f.

<sup>9</sup> Herzog Bernhard von Weimar nahm sein Fürstentum im Juli 1633 in Besitz und betraute seinen Bruder Ernst mit der Regierung. Christa Deinert, *Die schwedische Epoche in Franken von 1631-1635*, Diss. phil. Würzburg 1966, S. 163-165; Hermann-Dieter Müller, *Der schwedische Staat in Mainz 1631-1636. Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution*, Mainz 1979.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Die 1965 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vorgelegte Diplomarbeit von Günther Hoppe, *Fürst Ludwig und die schwedische Statthaltertschaft in den magdeburgischen und halberstädtischen Stiftslanden 1631-1635*, blieb unveröffentlicht und daher von der Forschung weitgehend unbemerkt. Ein noch in der Bundesrepublik erschienenes Werk zur Geschichte Sachsens-Anhalts erwähnt zwar die Huldigung Gustav Adolfs in Magdeburg und Halberstadt, nicht jedoch die Statthalterregierung: Römer, *Geschichte* (wie Anm. 8), S. 25. Auch die seit 1990 erschienenen Überblicke zur sachsen-anhaltischen Landesgeschichte würdigen die schwedische Herrschaft bestenfalls weniger Zeilen. Ähnliches gilt im Übrigen für die Regionalgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, vgl. dazu die einzige ausführlichere Darstellung der schwedischen Herrschaft bei Eduard Jacobs, *Die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens im Erzstift Magdeburg und im Hochstift Halberstadt durch König Gustav Adolf von Schweden im Jahre 1632*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* 30 (1897), S. 113-298, hier

an der schwedischen Herrschaft in Mitteldeutschland mag sich zu einem Teil durch die geschichtsphilosophische und thematische Ausrichtung der DDR-Geschichtswissenschaft erklären, die sich kaum bzw. nur unter sehr spezifischem Blickwinkel für den Dreißigjährigen Krieg und die europäische Mächtepolitik der frühen Neuzeit interessierte.<sup>12</sup> Bezeichnenderweise spielt die Statthalterregierung in Halle aber auch in den beiden in der Bundesrepublik entstandenen Arbeiten zu Mainz und Würzburg keine Rolle, obwohl zumindest eine der beiden im Ansatz eine übergreifende Beurteilung der temporären schwedischen Herrschaftsverhältnisse im Reich anstrebt.<sup>13</sup>

Ziel dieses Aufsatzes ist es somit zunächst einmal, die Einsetzung und das Wirken der Statthalterherrschaft unter Verwendung bislang unbeachtet gebliebener Quellen sowie des älteren Schrifttums erstmals im Zusammenhang des neueren Forschungsstandes darzustellen.<sup>14</sup> Den in der Einleitung des Bandes skizzierten Perspektiven entsprechend, soll dabei insbesondere das Verhältnis der Statthalterregierung zu den Schweden einerseits und zur Bevölkerung bzw. den politischen Eliten der beiden Stifter andererseits in den Blick genommen werden. Abschließend wird die schwedische Herrschaft in den beiden Stiftern auf ihren Charakter als Besatzungsherrschaft befragt werden.

## 1. Die schwedische Besitznahme 1631

---

S. 121 f.

<sup>12</sup> Vgl. dazu Markus Meumann, Forschungen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im heutigen Sachsen-Anhalt. Eine kommentierte Bibliographie 1700 bis 2005, in: Sachsen und Anhalt 25 (2004/2005). Erst in den achtziger Jahren trat diesbezüglich eine Wendung in der Forschungspolitik der DDR ein, diese kam jedoch zu spät, um mehr als vereinzelte regionalgeschichtliche Untersuchungen zum Dreißigjährigen Krieg anzustoßen. Vgl. ders., Kriegsfolgen und militärische Lasten als Konfliktpotential im 17. Jahrhundert: Bilanz der Forschung und Ansätze zu einer Typologie des Widerspruchs, in: Werner Freitag u. a. (Hrsg.), Politische, soziale und kulturelle Konflikte in der Geschichte von Sachsen-Anhalt. Beiträge des landesgeschichtlichen Kolloquiums am 4./5. September 1998 in Vockerode, Halle 1999, S. 128-145, hier S. 136 f.

<sup>13</sup> Müller bezieht sich in seiner Studie zu Mainz gelegentlich auf die Arbeit von Deinert zu Würzburg (wie Anm. 9), ignoriert jedoch völlig die Existenz einer weiteren temporären schwedischen Herrschaft im Reich, die im Gegensatz zu Würzburg weit längeren Bestand hatte. Vgl. Müller, Der schwedische Staat in Mainz (wie Anm. 9), passim.

<sup>14</sup> Während sich die ältere Literatur vornehmlich auf die persönlichen Akten des Statthalters im anhaltinischen Hausarchiv bezieht, wurden hier die die schwedische Herrschaft betreffenden Akten der Repositoren A 2 (Erzstift Magdeburg) und A 13 (Halberstadt) im Landeshauptarchiv (LHA) Magdeburg herangezogen. Die Eine Reihe nützlicher Hinweise enthält darüber hinaus die Edition von Klaus Conermann (Hrsg.), Briefe der Fruchtbringenden Gesellschaft und Beilagen: Die Zeit Fürst Ludwigs von Anhalt-Köthen 1617-1650, Bd. 3: 1630-1636, Tübingen 2003.

Die beiden Stifter, die seit der Reformation unter dem politischen Einfluss der angrenzenden Territorialfürstentümer Braunschweig, Brandenburg und Sachsen standen, waren 1625 von kaiserlichen Truppen besetzt worden und hatten ihre Einkünfte an Wallenstein abtreten müssen.<sup>15</sup> Verantwortlich dafür war vorderhand das Engagement ihrer protestantischen Landesherren auf Seiten des vertriebenen Kurfürsten von der Pfalz. Der Administrator von Halberstadt, Christian von Braunschweig, besser bekannt als der „tolle Halberstädter“, hatte auf das Bistum verzichten müssen, nachdem er 1623 bei Stadtlohn eine vernichtende Niederlage gegen das von Tilly geführte Ligaheer erlitten hatte, und war selbst in die Dienste der Generalstaaten getreten, bevor er kurzfristig die Regierung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel erlangte.<sup>16</sup> Das Domkapitel hatte daraufhin im Frühjahr 1624 zunächst den Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Christian Wilhelm von Brandenburg, der schon 1614 zum Koadjutor in Halberstadt gewählt worden war, zum neuen Landesherrn erkoren. Nachdem dieser im Gefolge Christians IV. von Dänemark ebenfalls in den Krieg gegen den Kaiser eingetreten war, musste er bald darauf vor der herannahenden Wallensteinschen Armee fliehen und verbrachte die folgenden Jahre auf Reisen im Dienst des Dänenkönigs, bevor er im Bündnis mit Gustav Adolf Ende 1630 kurzzeitig nach Magdeburg zurückkehrte.<sup>17</sup> Unter dem Druck der Besetzung des Stiftes durch kaiserliche Truppen hatte ihn das Halberstädter Kapitel bereits 1627 abgesetzt und den zweiten Sohn Kaiser Ferdinands, den erst 14jährigen Erzherzog Leopold Wilhelm, zum Bischof von Halberstadt gewählt.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> Julius Otto Opel, Die Wahl des Erzherzogs Leopold Wilhelm zum Bischof von Halberstadt durch lutherische und katholische Domherren im Jahre 1628, Halle 1891 [Sonderabdruck aus dem 18. Bande der Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Altertumsvereins], S. 16.

<sup>16</sup> Berent Schweineköper, Art. Christian d. J., in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 3: Bürklein-Ditmar, Berlin 1957, S. 225 f.; Gustav Mittendorff, Herzog Christian's von Braunschweig, postulirten Bischofs zu Halberstadt, Wirksamkeit während des Dreißigjährigen Krieges, in: Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen 1 (1845), S. 1-120, bes. S. 93 ff.; Heinrich Ritter von Xylander, Herzog Christian d. J. von Braunschweig und Lüneburg (1599-1626) genannt „Der tolle Bischof“. Das Leben eines protestantischen Führers aus dem Beginn des 30jährigen Krieges, Diss. phil. Jena 1926; Hans Wertheim, Der Tolle Halberstädter Herzog Christian von Braunschweig im Pfälzischen Kriege 1621-1622. Ein Abschnitt aus dem Dreißigjährigen Kriege, 2 Bde, Berlin 1929; Marten Jan Bok, Christian von Braunschweig in den Niederlanden, in: Der Krieg als Person. Herzog Christian d. J. von Braunschweig-Lüneburg im Bildnis von Paulus Moreelse (Ausstellungskatalog), Braunschweig 2000, S. 14-39.

<sup>17</sup> Nadja Lupke-Niederich, Der erfolglose Kampf um Anerkennung – Eine biographische Skizze über Christian Wilhelm von Brandenburg, in: „...gantz verheeret!“ Magdeburg und der Dreißigjährige Krieg (Ausstellungskatalog), Halle 1998, S. 45-51.

<sup>18</sup> Franz Schrader, Der Katholizismus im Bistum Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden, in: Paderbornensis ecclesia: Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag am 23. September 1972, hg. von Paul-Werner Scheele, Paderborn 1972, S. 267-301; Opel, Wahl des Erzherzogs (wie Anm. 15).

Das Magdeburger Kapitel, das sich durch die Ereignisse in Halberstadt seinerseits zur Absetzung Christian Wilhelms genötigt sah und in der Hoffnung auf die Unterstützung des sächsischen Kurfürsten 1625 dessen jüngsten Sohn August zum Koadjutor gewählt hatte, versuchte zunächst, diesen auch zum Landesherrn zu postulieren. Es musste sich allerdings schließlich im Oktober 1628 damit abfinden, dass Erzherzog Leopold Wilhelm durch ein päpstliches Breve auch zum Erzbischof von Magdeburg ernannt wurde.<sup>19</sup> Beide Stifter standen damit unter kaiserlichem Einfluss; die Verwaltung übten seit 1630 in kaiserlichen Diensten stehende Statthalter im Namen des minderjährigen Erzherzogs aus, in Halberstadt der Mainzer Dompropst Reinhard von Metternich, im Erzstift der zum Katholizismus konvertierte Graf Wolf von Mansfeld, dem im Oktober des Jahres auch das *Gubernement und Kriegs commando* über die kaiserlichen Truppen in beiden Stiftern übertragen wurde.<sup>20</sup> Nach dem Erlass des Restitutionsediktes von 1629 wurden wie zuvor schon in Halberstadt auch im Erzstift verschärfte Rekatholisierungsmaßnahmen eingeleitet, die jedoch wegen der Rückkehr des abgesetzten Administrators Christian Wilhelm bald wieder eingestellt werden mussten.<sup>21</sup>

Nachdem der schwedische König Gustav Adolf nach seiner Landung auf Usedom Ende Juni 1630 zunächst auf wenig Widerstand seitens der Kriegsgegner gestoßen war, begannen sich diese um den Jahreswechsel 1630/31 herum zu formieren.<sup>22</sup> Auch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen zögerten vorerst, sich dem Schwedenkönig anzuschließen. Insbesondere Kursachsen bemühte sich weiter um eine eigene militärische Position der evangelischen Reichsstände und konnte diese im Leipziger Konvent vom Frühjahr 1631 zu dem Entschluss bewegen, ein Heer zu

<sup>19</sup> Vgl. Lutz Miede, „Das wäre ein Bissen für den Sohn Ihrer Majestät“: Das Ringen um die Vorherrschaft im Erzbistum Magdeburg während des Dreißigjährigen Krieges, in: „...gantz verheeret!“ (wie Anm. 17), S. 35-44; Joppen, Erzstift Magdeburg (wie Anm. 8), S. 313-317 (Abdruck des Breves).

<sup>20</sup> Kaiserliche Bestallungsurkunde vom 10. Oktober 1630, in: Gottlieb Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges, Bd. 2: 1630-1634, Leipzig 1862, S. 46 f. Vgl. Joppen, Erzstift Magdeburg (wie Anm. 8), S. 318-320, 324, 340 f.; Eduard Jacobs, Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete, Gotha 1883, S. 409.

<sup>21</sup> Vgl. Franz Schrader, Die Visitationen der katholischen Klöster im Erzbistum Magdeburg durch die evangelischen Landesherren 1561-1651. Theologische Gutachten, Visitationsprotokolle und andere Akten, Leipzig 1978, S. 12-14; Joppen, Erzstift Magdeburg (wie Anm. 8), S. 321-330; Jacobs, Geschichte der Provinz Sachsen (wie Anm. 20), S. 405 ff. Zu den schon vor Kriegsbeginn einsetzenden Rekatholisierungsbemühungen in Halberstadt vgl. Schrader, Katholizismus (wie Anm. 18), S. 267-301, bes. S. 281 ff.; ders., Ringen, Untergang und Überleben der katholischen Klöster in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden, Münster 1977, S. 60-65; Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 122-127.

<sup>22</sup> Heinz-Peter Mielke, Die Schweden in Norddeutschland im Rahmen der europäischen Ereignisse, in: Die Schweden in Stade (wie Anm. 1), S. 13-30, bes. 22 f.; Michael Kaiser, Politik und Kriegführung. Maximilian von Bayern, Tilly und die Katholische Liga im Dreißigjährigen Krieg, Münster 1999, S. 279 ff.

werben.<sup>23</sup> Gustav Adolfs Verbündete waren dagegen anfänglich gering an Zahl und militärischer Macht; namentlich zählten dazu der ehemalige Administrator des Erzstifts Magdeburg, Christian Wilhelm von Brandenburg, der auf seine Wiedereinsetzung hoffte, und die Alte Stadt Magdeburg selbst, deren Zerstörung durch ligistische Truppen im Mai 1631 auch die Allianz mit dem Schwedenkönig nicht verhindern konnte.<sup>24</sup>

Erst durch die Gewährung erheblicher Subsidienzahlungen seitens der französischen Krone im Vertrag von Bärwalde im Januar 1631 erhielt Gustav Adolf die notwendigen Mittel für den weiteren militärischen Vorstoß nach Süden. Nach der Zerstörung Magdeburgs, die der pro-schwedischen Propaganda Auftrieb gab, schlossen sich ihm die evangelischen Fürsten in rascher Folge an. Am 1. September 1631<sup>25</sup> wechselte schließlich auch Johann Georg von Sachsen in das schwedische Bündnis über, nur sechs Tage später errang die vereinigte sächsisch-schwedische Armee bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig einen vernichtenden Sieg über die kaiserlich-ligistische Hauptarmee unter der Führung Tillys.<sup>26</sup> Dies ebnete den Weg für weitere Koalitionen protestantischer Fürsten mit Schweden und den Vormarsch der schwedischen Armee über Erfurt und Würzburg nach Mainz und schließlich nach Bayern.

Unmittelbar nach der Schlacht von Breitenfeld nahm der Schwedenkönig von Leipzig kommend das sächsische Merseburg sowie die magdeburgische Residenzstadt Halle ein, die dem Sieger huldigen musste.<sup>27</sup> Kurz darauf setzte Gustav Adolf in der Stadt eine Statthalterregierung für die eroberten Gebiete des Erzstiftes ein, der vor allem solche Personen angehörten, die sich im Mai bei der vergeblichen Verteidigung Magdeburgs, das selbst erst im Januar 1632 von den Kaiserlichen aufgegeben wurde, hervorgetan hatten.<sup>28</sup> Wiederum wenige Tage später, am 17. September 1631, wurde

---

<sup>23</sup> Ebd., S. 343-353.

<sup>24</sup> Die Eroberung und Zerstörung Magdeburgs ist in der älteren Literatur viele Male in allen Einzelheiten geschildert worden, vgl. dazu Markus Meumann, Forschungen (wie Anm. 12), Nr. 113-215. Eine neuere Darstellung aus stadtgeschichtlicher Sicht findet sich bei Helmut Asmus, Manfred Wille, 1200 Jahre Magdeburg. Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt. Eine Stadtgeschichte in zwei Bänden, Bd. 1: Helmut Asmus, Die Jahre 805-1631, Magdeburg 1999, S. 518-561; zur Beurteilung in der neueren Forschung vgl. Kaiser, Politik und Kriegführung (wie Anm. 22), S. 372-380.

<sup>25</sup> Die Datumsangaben beziehen sich sämtlich auf protestantische Datierungen, die zu dieser Zeit noch dem julianischen Kalender folgten. Der Rückstand auf den in den katholischen Gebieten des Reiches bereits gültigen gregorianischen Kalender betrug zu dieser Zeit zehn Tage.

<sup>26</sup> Vgl. dazu ausführlich Kaiser, Politik und Kriegführung (wie Anm. 22), S. 381 f.; Jacobs, Geschichte der Provinz Sachsen (wie Anm. 20), S. 413 f.

<sup>27</sup> Ebd., S. 414 f.; [Vorname] Eckstein (Hrsg.), Halle unter schwedischer Herrschaft im deutschen Kriege, in: Hallisches Tageblatt 63 (1862), S. 741 f., 745 f., 753 f., 765 f., hier S. 746.

<sup>28</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 134; Max Dittmar, Beiträge zur Geschichte der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung 1631, Erster Theil: Magdeburg unter kaiserlicher Herrschaft, vom 10. Mai bis 8. Januar 1632, Halle 1885, S. 261.

der mit Schweden verbündete Fürst Ludwig von Anhalt zum Statthalter der *Magdeburgischen und Halberstädtischen Lande*, d.h. der bis dato geistlichen Fürstentümer Magdeburg und Halberstadt, ausgerufen.<sup>29</sup> Anfang 1632 schließlich ließ sich Gustav Adolf in den beiden geistlichen Territorien huldigen, zunächst, am 1. Februar, in Halberstadt, am letzten Tag des Monats dann in Halle und dem Saalkreis, am 5. März in Neuhaldensleben und am 8. März in Burg – allerdings ohne den Herrschaftsrechten des ehemaligen Administrators Christian Wilhelm von Brandenburg, der bei der Eroberung Magdeburgs in kaiserliche Gefangenschaft geraten war und in Wien festgehalten wurde, vorzugreifen.<sup>30</sup>

## 2. Die Statthalterregierung

Ludwig von Anhalt ist eine der bekanntesten deutschen Fürstengestalten des Barock, freilich nicht in seiner Funktion als schwedischer Statthalter, sondern als Gründungsmitglied und erstes Oberhaupt der Fruchtbringenden Gesellschaft (1617–1650), der bedeutendsten barocken Sprachgesellschaft im Reich.<sup>31</sup> Er wurde 1579 in Dessau als jüngstes Kind des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt geboren, der die anhaltischen Länder ein letztes Mal unter seiner Regierung hatte vereinigen können. Nach ausgedehnten Reisen nach Niedersachsen, Holland, England, Frankreich, später über die Schweiz auch nach Italien kehrte Ludwig 1602 nach Anhalt zurück, wo er sich bald darauf mit seinen vier Brüdern über die Erbteilung einigte. Als jüngster Sohn erhielt er den unbedeutendsten Anteil der anhaltinischen Fürstentümer mit Köthen; auch dies allerdings nur, weil sein nächst älterer Bruder gegen eine finanzielle Entschädigung auf einen eigenen Landesteil verzichtete. Nach der Niederlegung des Statthalteramtes erlebte Ludwig von Anhalt als Regent seines Fürstentums noch den weiteren Verlauf des Krieges, in dem es immer wieder zu kaiserlichen, sächsischen und schwedischen Durchzügen und Belagerungen in Anhalt kam, und auch die Feiern zum Westfälischen Frieden 1648. Er starb Anfang 1650 in seiner Residenz Köthen.<sup>32</sup>

---

<sup>29</sup> Ebd., S. 261; Gustav Hertzberg, *Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit*, Bd. 2: Halle während des 16. und 17. Jahrhunderts (1513-1717), Halle 1891, S. 431 f.

<sup>30</sup> Die Huldigungseide in LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. 241. Vgl. Jacobs, *Wiederherstellung* (wie Anm. 11), S. 141; Hertzberg, *Halle* (wie Anm. 29), S. 434; Eckstein, *Halle unter schwedischer Herrschaft* (wie Anm. 27), S. 753; Lupke-Niederich, *Christian Wilhelm von Brandenburg* (wie Anm. 17), S. 49.

<sup>31</sup> Vgl. dazu Klaus Conermann, *Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen (1579-1650). Die Fruchtbringende Gesellschaft. Zwei Aufsätze*, Köthen 2002.

<sup>32</sup> Jacobs, *Wiederherstellung* (wie Anm. 11), S. 136 f.; [Vorname] Siebigk, *Art. Ludwig, Fürst von Anhalt-Köthen*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)*, Bd. 19: v. Littrow – Lysura, ND Berlin 1969, S. 476-483; Gottlieb Krause, *Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen, und sein Land vor und während des Dreißigjährigen Krieges*, 3 Bde, Köthen/Neusalz 1877-1879.

Zur Übernahme des Statthalteramtes erklärte sich Ludwig wohl auf Bitten Gustav Adolfs bereit – und gegen das Versprechen erheblicher finanzieller Vorteile. Als Besoldung für sein Amt sollten ihm jährlich 16.000 Taler zustehen, die aus den Einkünften der dompropsteilichen Güter der beiden Stifter bestritten werden sollten. Allerdings sah sich der Fürst bald zu der Klage veranlasst, dass sein Ertrag weit geringer ausfalle als versprochen, da der größte Teil der Halberstädter Propstei verschenkt worden sei.<sup>33</sup> Überhaupt scheint sich die Statthalterschaft finanziell für Ludwig nicht ausgezahlt zu haben: Als er am 1. Juli 1635 demissionierte, beliefen sich seine Forderungen an Schweden auf über 30.000 Reichstaler.<sup>34</sup> Auch das mögliche zweite, weiterreichende Motiv, als Statthalter im Dienste Schwedens an die Spitze der Regierung der beiden Stifter zu treten, nämlich die Rückgewinnung der Grafschaft Askanien für das Haus Anhalt, sollte sich nicht erfüllen.<sup>35</sup>

Über die Mitglieder der dem Statthalter zur Seite gestellten Regierung ist weit weniger bekannt. Mit der Führung der Regierungsgeschäfte wurde der vom Niederrhein stammende schwedische Gesandte in Magdeburg, Dr. Johannes Stalman, betraut, der dem Statthalter bereits als anhaltischer Kanzler von 1610 bis etwa 1628 gedient hatte, dazu kamen der ehemalige Landschafts- bzw. Magdeburger Stadtsyndikus Dr. Adolf Marcus und der ehemalige Magdeburger Ratsherr Konrad Gerhold – beide Anhänger der schwedisch gesinnten Partei innerhalb des früheren Magdeburger Rates – sowie die Räte Freudemann und Simon Malsius.<sup>36</sup> Auch den Regierungsmitgliedern wurde eine recht großzügige Besoldung in Aussicht gestellt: der Kanzler Stalman sollte 1000 Taler, die übrigen Räte immerhin noch 513 Taler jährlich erhalten, die aber wohl ebenfalls nur teilweise zur Auszahlung kamen.<sup>37</sup> Neben der Regierung in Halle wurde eine eigene Kanzlei für Halberstadt eingerichtet, die überwiegend mit Gefolgsleuten des Statthalters besetzt wurde. Wie Ludwig von Anhalt selbst und sein Kanzler Stalman waren auch der Halberstädter Kanzler Dr. Bethmann Hardsianus und der Rat Martin Milagius, der früher als Amtmann im Dienst Christians I. von Anhalt, des Führers der protestantischen Union, gestanden

---

<sup>33</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 135; Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, Leipzig 1863, S. 239 ff., 261 f.

<sup>34</sup> Krause, Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 240. Vgl. auch ders., Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 241, 250 f., 271.

<sup>35</sup> Vgl. Conermann, Fürst Ludwig (wie Anm. 31), S. 20.

<sup>36</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 134, 137, 167 f.; Dittmar, Beiträge (wie Anm. 28), S. 261; Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 585 f. Zu Stalman siehe Klaus Conermann (Hrsg.), Der Fruchtbringenden Gesellschaft geöffneter Erzschein. Das Köthener Gesellschaftsbuch Fürst Ludwigs I. von Anhalt-Köthen 1617-1650, Bd. 2: ders., Die Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft 1617-1650. 527 Biographien, Weinheim 1985, S. 225 f. Zu dem studierten Theologen Malsius findet sich ein kurzer, jedoch wenig aufschlussreicher Eintrag bei Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Bd. 3: M-R, Leipzig 1751.

<sup>37</sup> LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. 257, Uebersicht von den Besoldungen der Königl.-Schwedischen Ober Verwaltungs-Behörde im Erzstift Magdeburg 1633.

hatte, Calvinisten, was sich bald als Belastung für das Verhältnis zu den streng lutherischen Schweden herausstellen sollte.<sup>38</sup> Nach längeren Querelen sahen sich die reformierten Mitglieder der Regierung und der Halberstädter Kanzlei wegen des schwedischen Beharrens auf der Vereidigung sämtlicher Amtsträger auf das Konkordienbuch 1634 schließlich zum Rücktritt gezwungen.<sup>39</sup>

Die schillerndste Persönlichkeit dieser in schwedischen Diensten stehenden Funktionselite dürfte der ehemalige Magdeburger Stadtkommandant Johann Schneidewin(d) sein, der zumindest in der älteren Literatur eine gewisse Berühmtheit genießt. 1626 wurde er vom Rat der Stadt verhaftet und bis 1630 festgesetzt, da er die Interessen des Administrators Christian Wilhelm und der dänischen Partei vertrat. Nach der Rückkehr des Administrators 1630 trat er in dessen Dienste und wurde, nachdem er Ende 1630 mit schwedischen Truppen Neuhaldensleben besetzt hatte, bei der Eroberung der Stadt durch die Kaiserlichen im Mai 1631 gefangen genommen. Auf Ehrenwort freigelassen, wurde er wegen Verrats von den Schweden in Spandau inhaftiert, bald aber auf Befehl Gustav Adolfs rehabilitiert, worauf er wieder als Oberst in die schwedische Armee eintrat und nach der Schlacht von Breitenfeld zum Kommandanten über sämtliche Garnisonen in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt ernannt wurde. Dieser Funktion kam er allerdings wohl nur kurzzeitig nach, denn im April 1632 befand sich sein Regiment unter den schwedischen Truppen vor Augsburg, wo sich seine Spur verliert.<sup>40</sup>

Auch das Schicksal des Kanzlers Stalman nahm wenige Jahre darauf eine abenteuerliche, ja dramatische Wendung. Nachdem er 1634 aus der Regierung entlassen worden war<sup>41</sup>, wurde er 1635 angeklagt, der Kopf einer Verschwörung gegen den Oberkommandierenden der schwedischen Truppen in den Stiftern, Johan Banér, gewesen zu sein. Zwar konnte Stalman sich seiner bevorstehenden Verhaftung entziehen, wurde aber bald darauf *an der polnischen Grenze aufgegriffen und in Banérs Feldlager Jüterbogk arretiert. Im Beisein des Profoses versuchte er sich mit einem Brotmesser zu erstechen.*<sup>42</sup> Nach erneuter Flucht entkam er auf kaiserliches Gebiet und starb wohl noch 1635 auf der Reise von Wien nach Prag. Seine Söhne, die

---

<sup>38</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 142 f.; Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 432, ders., Mitglieder (wie Anm. 36), S. 357 f.

<sup>39</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 230; Conermann, Fürst Ludwig (wie Anm. 31), S. 20.

<sup>40</sup> [Vorname] Janicke, Art. Johann Schneidewind, in: ADB (wie Anm. 32), Bd. 32: Karl v. Schmidt - G.E. Schulze, ND Berlin 1971, S. 153 f.; Dittmar, Beiträge (wie Anm. 28), S. 261; Ernst Neubauer, Johann Schneidewind, magdeburgischer Stadtkommandant und schwedischer Oberst, in: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 27 (1892), S. 257-323.

<sup>41</sup> Bei Eckstein, Halle unter schwedischer Herrschaft (wie Anm. 27), S. 765, heißt es fälschlich, *daß Oxenstierna, der im Januar 1633 mehrere Tage in Halle war, den Kanzler Ballmann (!), dem er als einem Reformirten nicht traute, seines Amtes entsetzte.*

<sup>42</sup> Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 587.

in der schwedischen Armee gedient hatten, konvertierten daraufhin zusammen mit ihrer Schwester zum katholischen Glauben; einer soll gar Eremit geworden sein.<sup>43</sup>

1632 war Stalman – unter dem Namen „der Abgezogene“ – zusammen mit Schneidewind („der Wegräumende“) und einigen anderen deutschstämmigen Offizieren der schwedischen Armee im Erzstift in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen worden, zweifellos auf Vorschlag des Statthalters.<sup>44</sup> Ebenso gehörten der frühere Rat und Stallmeister Fürst Ludwigs, Johann Christoph von Baur („der Wärmende“), nunmehr schwedischer Kriegskommissar und Oberhauptmann im Halberstädter Amt Gröningen, und der nach dem Rücktritt der reformierten Regierungsmitglieder 1634 zum Kammerpräsidenten und ein Jahr später zum Direktor der magdeburgischen Regierung bestellte Franz von Trotha („der Gebende“) der Gesellschaft an; der Halberstädter Rat Martin Milagius wurde 1637 als „der Mindernde“ Mitglied.<sup>45</sup> Die Bedeutung der *societas fructifera* als zweite Säule im Klientensystem Ludwigs von Anhalt – neben dem reformierten Bekenntnis – zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sich der enge Anschluss Ludwigs an Schweden unmittelbar im Verzeichnis der neu aufgenommenen Mitglieder der Jahre 1632/33 spiegelt, als neben weiteren Offizieren auch der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna und der General und spätere Feldmarschall (1634) Johan Banér als „der Gewünschte“ bzw. „der Haltende“ Fruchtbringer wurden.<sup>46</sup> Nach dem Zerwürfnis Ludwigs mit Oxenstierna und der Entlassung der reformierten Amtsträger Anfang 1634 bricht die Reihe der in schwedischen Diensten stehenden Neumitglieder schlagartig ab.

Die Berufung einer Reihe reformierter Gefolgsleute in Regierungs- und andere wichtige Ämter brachte den Statthalter nicht nur bei den Schweden, sondern auch bei den lutherischen Ständen und Domkapiteln *bald in den Verdacht, dort das Reformiertentum zu fördern*.<sup>47</sup> Ihre diesbezügliche Sorge hatten letztere bereits am 15. November 1631 während eines gemeinsamen Landtages der magdeburgischen und halberstädtischen Stände geäußert, was Anlass für Gustav Adolf gewesen sein mag, unter Umgehung der Statthalterregierung den Bischof von Linköping, Johannes Botvidi, mit der Reorganisation der kirchlichen Angelegenheiten in den beiden Stiftern zu betrauen.<sup>48</sup>

---

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Vgl. Conermann, Mitglieder (wie Anm. 36), S. 225-231.

<sup>45</sup> Ebd., S. 127 f., 270 f., 357 f.

<sup>46</sup> Banér wurde 1633, Oxenstierna vermutlich anlässlich eines Konventes des niedersächsischen Kreises Anfang 1634 aufgenommen. Martin Bircher (Hg.), Die Fruchtbringende Gesellschaft. Quellen und Dokumente in vier Bänden, Bd. 1: Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, Der Fruchtbringenden Gesellschaft Nahmen/ Vorhaben/ Gemähldte und Wörter (1646), München 1971; Conermann, Mitglieder (wie Anm. 36), S. 235 f. und 252 f.; ders., Briefe (wie Anm. 14), S. 12 f. und 432.

<sup>47</sup> Conermann, Fürst Ludwig (wie Anm. 31), S. 20.

<sup>48</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 139 f.

### 3. Um Konfession und Kontribution. Das Gesicht der schwedischen Herrschaft

Eines der wichtigsten Anliegen des Schwedenkönigs nach der Besetzung der beiden Stifter war es, die seit 1628 insbesondere im Stift Halberstadt erfolgten Rekatholisierungsmaßnahmen rückgängig zu machen. Unmittelbar nach der Besetzung wurden die verbliebenen katholischen Geistlichen vertrieben, soweit sie nicht schon zuvor vor der heranrückenden schwedischen Armee die Flucht ergriffen hatten; darüber hinaus kam es trotz eilig publizierter Verbotsmandate des Statthalters zur Plünderung katholischer Klöster.<sup>49</sup> Sodann wurden die von den kaiserlichen Kommissaren geschlossenen protestantischen Kirchen wiedereröffnet und die abgesetzten Pfarrer, sofern sie sich noch vor Ort aufhielten, wieder in ihre Ämter eingesetzt. Vielerorts fehlte es jedoch an Pastoren, außerdem waren die Strukturen einer evangelischen Kirchenverwaltung, die zumal in Halberstadt ohnehin nicht sehr entwickelt gewesen waren, durch das Restitutionsedikt weitgehend zerschlagen worden.<sup>50</sup>

Noch im Dezember 1631 suchten daher Abgesandte der beiden Stifter den König in Mainz auf und baten ihn um Hilfe bei der Errichtung einer protestantischen Kirchenverfassung. Gustav Adolf teilte daraufhin dem Statthalter am letzten Tag des Jahres mit, dass er *zur Anrichtung eines Konsistoriums und Stiftung guter Ordnung ehestens etliche der lutherischen Religion zugethane Kommissarien abordnen werde, die der Kirchen und Schulen Aufnahme befördern und alles in guten Stand bringen sollten*.<sup>51</sup> Um Ostern traf schließlich der ehemalige Hofprediger und Präsident des Feldkonsistoriums Botvidi, der Ende 1631 die schwedische Königin zu ihrem Gemahl nach Frankfurt geleitet hatte, mit größerem Gefolge in Halle ein.<sup>52</sup> Mit sich führte er ein Schreiben Gustav Adolfs aus Frankfurt vom 27. Februar 1632 an den Statthalter und die Stände der beiden Stifter, in dem der König noch einmal die Notwendigkeit einer evangelischen Kirchen- und Schulordnung betonte und die Einsetzung eines Konsistoriums ankündigte.<sup>53</sup>

Die von Botividi versammelten und dahingehend befragten magdeburgischen Stände äußerten den Wunsch, nicht die sächsische Kirchenverfassung zu übernehmen, sondern lieber eigene Ordnungen ausarbeiten zu wollen. Es wurde daher eine aus drei

<sup>49</sup> LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. 249, fol. 3: Mandat gegen Kirchenschändungen und Plünderungen vom 3. Okt. 1631; Joppen, Erzstift Magdeburg (wie Anm. 8), S. 334 ff.; Schrader, Ringen, Untergang und Überleben (wie Anm. 21), S. 65 ff. und 75-79.

<sup>50</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11); S. 158 ff. Siehe auch Georg Arndt, Evangelisches Kirchenrecht im Bistum Fürstentum Halberstadt, in: Sachsen und Anhalt 4 (1928), S. 44-131, bes. 66 f.

<sup>51</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 140 u. 162; Eckstein, Halle unter schwedischer Herrschaft (wie Anm. 27), S. 754.

<sup>52</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 161-164.

<sup>53</sup> Ebd., S. 164 ff. Abdruck der (lateinischen) Schreiben ebd. S. 252 ff.

Pfarrern und Botvidi bestehende Arbeitsgruppe gebildet, zu der auch der Oberpfarrer der halleschen Stadtkirche Unserer Lieben Frauen, Dr. Andreas Merck, gehörte, der später zum Superintendenten des Erzstifts Magdeburg bestellt wurde.<sup>54</sup> Für die Erstellung der Schulordnung bedurfte es dagegen einer größeren Kommission, der neben den Geistlichen auch noch mehrere Ratsmänner angehörten. Im Mai reiste Botvidi nach Halberstadt weiter, wo es zu erheblichen Querelen um die Ansprüche der zurückgekehrten evangelischen Domherren gekommen war, die von Gustav Adolf ihre Wiedereinsetzung erhofften und sich in diesem Betreiben vom Statthalter und dem ebenfalls reformierten, oben erwähnten schwedischen Kommissars Johann Christoph von Baur behindert sahen, was die Vorbehalte gegen Ludwigs reformiertes Bekenntnis und die Calvinisten in seinen Diensten zweifellos schürte. Das Kapitel hatte sich deshalb in mehreren Eingaben an den Statthalter und den Schwedenkönig gewandt, musste sich aber bis zum Ende der schwedischen Herrschaft mit dem vorübergehenden Verlust seiner Ämter und Güter abfinden, nachdem auch Botvidi die Position des Statthalters unterstützt hatte.<sup>55</sup>

Dessen ungeachtet willigten nach anfänglichem Widerstand auch die Halberstädter Stände ein, die magdeburgischen Ordnungen, die soeben in Halle erarbeitet wurden, zu übernehmen.<sup>56</sup> Anfang Juni 1632 kamen die Stände beider Stifter in Halle zusammen, um die ihnen vorgelegten Ordnungen zu prüfen und Kandidaten für die vier geplanten Superintendenturen sowie die Konsistorien für beide Stifter zu präsentieren.<sup>57</sup> Noch im selben Jahr erschienen zunächst die Agende (Gottesdienstordnung), die in Halberstadt über einhundert Jahre in Kraft blieb und in Magdeburg in überarbeiteter Form sogar bis ins 19. Jahrhundert bestand, und eine *Buß- Bett- unnd Fasttags-Ordnung* im Druck.<sup>58</sup> Die Kirchenordnung mitsamt den dazugehörigen Anhängen, darunter auch die Schulordnung, wurde dagegen erst 1634, nach einer weiteren Überarbeitung, anlässlich eines niedersächsischen Kreistages in Halberstadt vom schwedischen Reichskanzler bestätigt.<sup>59</sup> Durch die Rückgabe des

---

<sup>54</sup> Ebd., S. 170 und 228 f.; Arndt, Evangelisches Kirchenrecht (wie Anm. 50), S. 67; Eckstein, Halle unter schwedischer Herrschaft (wie Anm. 27), S. 754.

<sup>55</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 174-185, Abdruck des diesbezüglichen Schriftverkehrs S. 247 ff.

<sup>56</sup> Ebd., S. 197; Arndt, Evangelisches Kirchenrecht (wie Anm. 50), S. 67.

<sup>57</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 199 ff. und 206 ff.

<sup>58</sup> LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. 249, fol. 33-42; Georg Arndt, Gottesdienstliche Ordnungen des Schwedenkönigs Gustav Adolf von Schweden für die Stifter Magdeburg und Halberstadt vom Jahre 1632, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 4 (1899), S. 291-298, 310-319, 347-352; 5 (1900), S. 6-10; ders., Buss- und Bettagsordnung des Schwedenkönigs Gustav Adolf für Magdeburg und Halberstadt vom Jahre 1632, in: Zeitschrift für praktische Theologie 22 (1900), H. 1, S. 30-52. Vgl. auch Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 212-219.

<sup>59</sup> Ebd., S. 225-240, Abdruck der betreffenden Schriftstücke S. 289 ff.; Arndt, Evangelisches Kirchenrecht (wie Anm. 50), S. 68 und 75 ff.; Heinrich Becker, Die Königlich Schwedische Schulordnung für Magdeburg und Halberstadt aus dem Jahr 1632, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 5 (1895), S. 91-106.

Stiftes an den Erzherzog Leopold Wilhelm infolge des Prager Friedens wurde allerdings die Kirchen- und Schulordnung in Halberstadt bald schon wieder außer Kraft gesetzt; im Erzstift galt sie zumindest formal bis 1642, als der neue Administrator August von Sachsen im Anschluss an eine Visitation eine neue Kirchen- und Schulordnung erarbeiten ließ.<sup>60</sup>

Dem fürstlich-stolbergischen Archivrat Eduard Jacobs (1833–1919), der der *Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens* 1897 einen umfangreichen Aufsatz in der *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde* gewidmet hat, galt die Mission Botvidis als unumstößlicher Beweis, dass Gustav Adolfs Kriegsmotivation in dessen *evangelischer Mission*, also der Rettung des deutschen Protestantismus, gelegen habe.<sup>61</sup> Er bezog damit Position gegen den halleschen Historiker Gustav Droysen, der in seiner knapp 30 Jahre zuvor publizierten und äußerst kontrovers aufgenommenen Gustav-Adolf-Biographie den Schwedenkönig erstmals nicht als Glaubensretter, sondern als Machtpolitiker mit eigenen Herrschaftsinteressen gezeichnet hatte.<sup>62</sup> Die neuere Forschung hat dagegen die Verbindung von konfessioneller Mission und Machtpolitik in der Herrschaftsinszenierung der Wasa-Dynastie betont. Wie Rainer Brüning am Beispiel von Bremen und Verden zur Regierungszeit Karls XII. gezeigt hat, dienten neben der Huldigung insbesondere kirchliche Handlungen wie Dankgebete für das Königshaus, Festtagsgottesdienste und Trauerfeiern der rituellen Verankerung der schwedischen Herrschaft als neuem Souverän.<sup>63</sup> Auch die schwedischen Kirchenordnungen für Magdeburg und Halberstadt, insbesondere die 1632 und 1633 publizierte *Festtages- und Dancksagungs Ordnung*, können in dieser Perspektive durchaus als Instrument zur Implementierung der neuen Herrschaft gewertet werden.<sup>64</sup>

Die Tätigkeit der Statthalterregierung bzw. Ludwigs von Anhalt war demgegenüber sichtlich von den unmittelbaren Einwirkungen des Krieges und dem daraus resultierenden Krisenmanagement geprägt. Nach der schwedischen Besetzung im Herbst 1631 sah sich der Statthalter mit der doppelten Herausforderung konfrontiert, einerseits den Forderungen des schwedischen Generals Banér nachzukommen, der die Einquartierung seines Regimentes in den Stiftern und die Lieferung von Kavalleriepferden verlangte, und andererseits das Land gegen die anhaltende

<sup>60</sup> Jacobs, *Wiederherstellung* (wie Anm. 11), S. 236 ff.

<sup>61</sup> Ebd., S. 114 f.

<sup>62</sup> Gustav Droysen, *Gustav Adolf*, 2 Bde, 1869-1870, hier Bd. 1, Vorrede, S. VIII. Vgl. auch ders., *Gustaf Adolf. Eine Erwiderung an Herrn Helbig*, o. O. o. J [um 1872].

<sup>63</sup> Brüning, *Herrschaft und Öffentlichkeit* (wie Anm. 7). Zu barocken Herrschaftsinszenierung vgl. auch Andrea Thiele, *Fürstliche Repräsentation und städtischer Raum: Begräbnisfeierlichkeiten in der Residenzstadt Halle zur Zeit des Administrators August von Sachsen-Weißenfels*, in: Werner Freitag, Katrin Minner (Hrsg.), *Vergnügen und Inszenierung. Stationen städtischer Festkultur in Halle*, Halle 2004, S. 29-46.

<sup>64</sup> LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. 249, fol. 23-32 und 43-50. Zum Ablauf der Bußtage siehe Jacobs, *Wiederherstellung* (wie Anm. 11), S. 214 ff.

Bedrohung durch die kaiserliche Armee zu sichern.<sup>65</sup> Die Anfang 1632 in Gang gesetzten Anstrengungen zu einem allgemeinen Defensionswerk für die beiden Stifter blieben allerdings in den Anfängen stecken.

Auch die über die Organisation der Landesverteidigung und der Versorgung der dem Land auferlegten Armeen hinausgehende Tätigkeit der Statthalterregierung in den Jahren 1633 und 1634, in denen die Stifter von direkten Kriegsauswirkungen weitgehend verschont blieben, war weitgehend von den Notwendigkeiten der Armeeverversorgung gekennzeichnet. Es handelte sich dabei um Maßnahmen zur Förderung der Salzgewinnung, die unter den kriegsbedingten Beeinträchtigungen litt, sowie zur Regulierung bzw. Unterbindung der Getreideausfuhr; beides diente letztlich gleichermaßen dazu, den Forderungen des schwedischen Heeres und ihres Kommandanten Johan Banér nach Geld und Lebensmitteln Genüge zu tun.<sup>66</sup>

Für die Bevölkerung der beiden Stifter bedeutete die schwedische Militärpräsenz indes nicht nur, dass sie hohe Kontributionen aufbringen und den Soldaten zum Teil in ihren eigenen vier Wänden Unterkunft gewähren musste. Darüber hinaus wurden alle arbeitsfähigen Männer wiederholt aufgefordert, sich zum Schanzen- und Festungsbau zur Verfügung zu stellen.<sup>67</sup> Selbst die Ritterschaft blieb nicht von der Lehnfolge verschont, sondern musste zu demselben Zweck Pferde und „Dienstleute“ bereitstellen.<sup>68</sup> Die Halberstädter Untertanen wurden darüber hinaus 1634 zum Wiederaufbau der Magdeburger Elbbrücke herangezogen.<sup>69</sup>

Die unmittelbaren Belastungen der Bevölkerung durch den Krieg dürften während der ersten beiden Jahre der schwedischen Herrschaft eher noch zu- als abgenommen haben. Im Frühjahr 1632 musste das Land zusätzlich zu den Truppen Banérs das Regiment des Obersten Lars Kag aufnehmen, der sich vor den Kaiserlichen von der Weser hinter den Harz zurückzog; dadurch bestand zugleich die Sorge, diese könnten versuchen, sich der Stifter wieder zu bemächtigen.<sup>70</sup> Auch darüber hinaus hielt die unmittelbare Bedrohung durch kaiserliche Truppen an: Im Herbst 1632 wurde Halle, die Residenz des Statthalters und seiner Regierung, nach mehreren Anläufen erobert,

---

<sup>65</sup> LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. 230, Acta die Ankunft des Königl. Schwedischen Generals Banner im Erzstift und dessen Requisitionen betreffend 1631-1632. Die schwedische Verpflegungsordnung von 1631 findet sich in Rep. A 2 Nr. 247; zu Halberstadt Rep. A 13 Nr. 648.

<sup>66</sup> Ebd. Rep. A 2 Nr. 249, fol. 17 ff. und 52 ff. Vgl. auch Krause, Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 213, sowie Hertzberg, Halle (wie Anm. 29), S. 442.

<sup>67</sup> Mehrere entsprechende gedruckte Befehle aus dem Herbst 1631 und der ersten Jahreshälfte 1632 befinden sich in LHA Magdeburg Rep A 2 Nr. 249.

<sup>68</sup> Ebd. Nr. 232, Aufforderung Ludwigs von Anhalt an die Ritterschaft, die Ritter-Lehn-Pferde und die Dienstleute einzuschicken, vom 21. Mai 1632.

<sup>69</sup> Ebd. Rep. A 13 Nr. 655, Die Requirierung der Untertanen des Fürstentums Halberstadt zur Wiederherstellung der Magdeburger Elbbrücke betr. 1634.

<sup>70</sup> Ebd. Rep. A 2 Nr. 246, Acta die Retirade des Obrist Lars Kag von der Weser in das Fürstenthum Halberstadt und Erzstift Magdeburg betreffend 1632; ebd. Nr. 249, fol. 20: Aufforderung des Statthalters vom 12. Mai 1632, dass sich alle Einwohner zur Landesverteidigung bereithalten

wobei es sogar zur Plünderung der Stadt kam, die allerdings durch die Schlacht bei Lützen abgebrochen wurde. Im Sommer des folgenden Jahres standen wiederum kaiserliche Kontingente vor der Stadt, die diesmal allerdings gegen Stellung von Geiseln verschont blieb, und plünderten das im Saalkreis gelegene Städtchen Löbejün.<sup>71</sup>

Doch nicht nur die feindlichen Truppen stellten durch ihre wiederholten Einfälle eine höchst reale Gefahr für die Bevölkerung dar: Wie verschiedene Mandate bezeugen, war es eine der dringlichsten und zugleich schwierigsten Aufgaben des Statthalters in den ersten Monaten nach der Besetzung, die Bevölkerung vor Plünderungen und Übergriffen der ins Land strömenden schwedischen Soldateska zu schützen.<sup>72</sup> Aus diesem Grund wurde nicht nur die königliche Ordonnanz für Pommern von 1631, in der das Verhalten des Militärs gegenüber der Zivilbevölkerung geregelt war, auf die beiden Stifter übertragen, sondern wie in Mainz und den anderen Versorgungsgebieten der schwedischen Armee auch in Halberstadt 1632 ein *Schwedisches Kriegsz-Recht, Oder Artickulß-Brieff* gedruckt, das neben einem Verhaltensreglement für die Soldaten auch die angedrohten Strafen und eine Militärgerichtsordnung enthielt.<sup>73</sup> Die Publikation beider Ordnungen in deutscher Sprache trug der zunehmenden Zahl deutscher Söldner in der schwedischen Armee Rechnung, diente aber zweifellos auch dazu, der einheimischen Bevölkerung die strenge Disziplin der schwedischen Truppen und die unerbittliche Konsequenz ihrer Justiz bei der Verfolgung von Verstößen dagegen vor Augen zu führen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die neue Herrschaft zu festigen.

Derartige Maßnahmen schienen umso notwendiger, als die Einwohner der beiden Stifter den Herrschaftswechsel nicht ausnahmslos begrüßt zu haben scheinen. Am 6. Oktober 1632, also beinahe ein Jahr nach Einsetzung der Statthalterregierung, berichteten zwei Räte dem Statthalter, dass sie sich nicht ohne Gefahr nach Halberstadt begeben könnten, weil dort vom Volk Drohungen gegen sie ausgestoßen worden seien, und baten darum, noch auf einige Zeit außerhalb der Stadt Quartier nehmen zu dürfen, bis die Stadt eine starke Garnison erhalte.<sup>74</sup> Nur wenige Wochen

---

sollen.

<sup>71</sup> Ebd. Nr. 236, Holkischen Einbruch zu Halle und dessen Streifzüge in Sachsen betreffend 1632; Hertzberg, Halle (wie Anm. 29), S. 437-441.

<sup>72</sup> Ebd. Nr. 249, fol. 5 f.: Erneute Veröffentlichung der Königlichen Ordonnanz betr. das Verhalten der Soldaten, vom 12. Nov. 1631; fol. 22: Mandat des Oberkommandierenden Herzog Wilhelm von Weimar gegen plündernde bzw. marodierende Soldaten vom 13. Juli 1632.

<sup>73</sup> Mandat des Statthalters vom 12. März 1632 zur Bekanntmachung der königlichen Ordonnanz von 1631, in: Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 427-429, S. 429 ff. Abdruck der Ordonnanz; Schwedisches Kriegsz-Recht, Oder Artickulß-Brieff, Des Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürstens vnd Herrns, Herrns Gvstaff Adolffs, der Reiche Schweden, Gothen vnd Wenden Königs (...): Sampt angeheffter General: vnd Obergerichtß-Ordnung, vnd deß General Auditors, wie auch General-Gewaltigers, etc. Ampt vnd Bestallungß-Puncten, Halberstadt (Kolwald) 1632.

<sup>74</sup> Sie erhielten daraufhin die Genehmigung, sich bis auf weiteres in Aschersleben aufzuhalten. LHA Magdeburg Rep. A 13 Nr. 960.

später wurde bei Halle der zum Gefolge des Marquis Hamilton, der an der Spitze schottischer Truppen im Dienste Schwedens mit einem Hofstaat von 150 Personen sowie 200 Pferden eingetroffen war, gehörende Obristlieutenant Hamilton von Bauern erschlagen und seines Geldes beraubt.<sup>75</sup>

Auch das Verhältnis Ludwigs von Anhalt zu den Landständen scheint von Anfang an von Schwierigkeiten belastet gewesen zu sein: Schon auf dem erwähnten gemeinsamen Landtag der magdeburgischen und halberstädtischen Stände vom November 1631 kam es noch aus anderen Gründen als Ludwigs reformiertem Bekenntnis zum Zerwürfnis mit den Ständevertretern. Anlass war die Frage, wie nun, da das Land unter schwedischer Herrschaft stand, die Kriegssteuern für den Unterhalt der schwedischen Armee aufzubringen seien. Während die Landstände an der bisherigen Besteuerungsgrundlage, dem so genannten 70. Pfennig, der jedoch die vom Krieg verwüsteten Landstriche benachteiligte, festhalten wollten, strebte der Statthalter nach einer grundlegenden Reform der Besteuerungsgrundlagen, um so mehr Gerechtigkeit zwischen den Landesteilen und wohl auch insgesamt höhere Steuereinnahmen zu erzielen.<sup>76</sup> Trotz der Proteste der Ständevertreter, die sich um das ihnen zustehende „*ius subcollectandi*“ gebracht sahen, setzte sich der Statthalter durch und erließ am 19. März 1632 ein Patent, dass mit dem Ziel einer gerechteren Steuerveranlagung eine komplette Erhebung der Vermögensverhältnisse aller Steuerpflichtigen durchgeführt werden solle.<sup>77</sup> In der Tat kam es seit 1633 zur Erstellung von Listen, in denen die Einwohner unter Androhung von Strafen ihre Vermögensverhältnisse darlegen mussten, nach einem Ausschreiben des Statthalters von Anfang 1634 jedoch auch ihre Verbindlichkeiten und die ihnen bis zur Ankunft der Schweden durch den Krieg entstandenen Schäden in Anschlag bringen konnten.<sup>78</sup> Die endgültige Verabschiedung der neuen Veranlagung zog sich jedoch hin, und im weiteren Verlauf kam es immer wieder zu Beschwerden sowohl der Ritterschaft als auch der Städte, die Ludwig bis an das Ende seiner Statthalterschaft begleiteten.<sup>79</sup> Auch andere Angelegenheiten wie das erwähnte Defensionswerk, das vermutlich am Widerstand der Stände scheiterte, gaben Anlass zum Konflikt und sorgten für weitere

---

<sup>75</sup> Ebd., Rep. A 1 Nr. 352. Es muss sich dabei um einen der nicht näher spezifizierten „Six Hamiltons“ gehandelt haben, die als Obristen im Dienste Gustav Adolfs standen. Vgl. Thomas A. Fischer, *The Scots in Germany: Being a contribution towards the history of the Scot abroad*, Edinburgh 1974, S. 282 f.

<sup>76</sup> Harald Bielfeld, *Geschichte des magdeburgischen Steuerwesens von der Reformationszeit bis ins achtzehnte Jahrhundert. Nebst Aktenstücken und statistischen Aufstellungen*, Leipzig 1888, S. 74 ff.

<sup>77</sup> Den Text siehe des Patents ebd., S. 77 f.

<sup>78</sup> Ebd., S. 81. Die Liste für Calbe findet sich abgedruckt bei Adolf Reccius, *Chronik der Heimat. Urkundliche Nachrichten über die Geschichte der Kreisstadt Calbe und ihrer näheren Umgebung*, Calbe 1936, S. 49-55.

<sup>79</sup> Bielfeld, *Magdeburgisches Steuerwesen* (wie Anm. 76), S. 84 f.

Entfremdung zwischen dem Statthalter und den Landständen.<sup>80</sup> Als sich der schwedische Reichskanzler Oxenstierna Anfang 1634 zu einem Konvent des niedersächsischen Kreises in den Stiftern aufhielt, übergaben ihm die Ständevertreter am 8. Februar 1634 eine Liste von Beschwerden, die 31 Punkte umfasste.<sup>81</sup> Schließlich geht vermutlich auch der erzwungene Rücktritt der reformierten Regierungsmitglieder auf eine Forderung der Stände zurück.<sup>82</sup>

In dem prekären Verhältnis Ludwigs zu den eingesessenen politisch-administrativen Eliten der beiden Stifter, Domkapiteln wie Landständen, zeigt sich das grundsätzliche Dilemma seiner Statthalterschaft, die es ihm keineswegs immer erlaubte, wie Eduard Jacobs formuliert hat, *zu des Landes und der Krone Schweden Besten*<sup>83</sup> gleichermaßen zu handeln. Erschwerend kommt hinzu, dass Ludwig nicht nur seinem schwedischen Dienstherrn und den ihm anvertrauten beiden geistlichen Territorien gerecht werden musste, sondern sich als Landesherr von Anhalt-Köthen auch seinem Fürstentum und den anderen Regenten des Hauses Anhalt verpflichtet sah, die ihrerseits zwischen den Schweden, dem sächsischen Kurfürsten und dem Kaiser agieren mussten.

#### 4. Zwischen Anhalt, Schweden und Sachsen: zur Position des Statthalters

Gleich zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges sahen sich die anhaltinischen Fürsten genötigt, sich beim Kaiser für die Begnadigung Christians I. von Anhalt-Bernburg zu verwenden, der als Führer der protestantischen Union vom Kaiser ebenso geächtet war wie sein Sohn Christian II., der als Heerführer in protestantischen Diensten stand. Dies zwang das Haus Anhalt fortan zu einer äußerst vorsichtigen Politik gegenüber dem Kaiser.<sup>84</sup> Zugleich bemühten sich die Fürsten, ein gemeinsames „Landrettungswerk“ für die anhaltischen Länder zustande zu bringen, dessen wichtigster Punkt die Aufstellung einer Armee war, da Anhalt seit 1623 regelmäßig von Truppendurchzügen, Kontributionsforderungen und Einquartierungen kaiserlicher und ligistischer Heere betroffen war. Nach der Schlacht bei Breitenfeld schlossen die

<sup>80</sup> Darauf deutet jedenfalls Ludwigs Rechtfertigung gegenüber dem schwedischen Reichskanzler hin: Denkschrift in Sachen der Statthalterschaft des Fürsten Ludwig, in: Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 214-237, hier 221 f.; ders., Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 222 f. Vgl. auch Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 145.

<sup>81</sup> LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. 245, Acta betreffend die Reisen des Königlich Schwedischen Reichs Canzlers Axel Oxenstirn im Erzstift Magdeburg und Fürstentum Halberstadt 1632, fol. 52-57.

<sup>82</sup> Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 434; Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 230.

<sup>83</sup> Ebd., S. 144.

<sup>84</sup> Vgl. Conermann, Fürst Ludwig (wie Anm. 31), S. 20.

Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian II. am 15. September 1631 in Halle einen Vertrag mit Gustav Adolf, in dem sie ihm finanzielle Unterstützung und freien Durchzug seiner Truppen durch ihre Lande zusicherten und dafür umgekehrt den Schutz des Schwedenkönigs erhalten sollten.<sup>85</sup> Am 12. Oktober 1631, kurz nach Übernahme der Statthalterschaft durch Ludwig von Anhalt, einigten sie sich in einem gemeinsamen Rezess auf die Verteilung der Kontributionslasten und den Schutz der Untertanen vor Übergriffen der schwedischen Armee.<sup>86</sup>

Der Loyalitätskonflikt zwischen den anhaltinischen Fürsten auf der einen und der schwedischen Armee auf der anderen Seite sowie das schwierige Verhältnis zu deren General Johan Banér belasteten Ludwigs Statthalterschaft beinahe von den ersten Tagen an. Bereits am 19. Oktober 1631, also nur wenige Tage nach dem eben erwähnten Rezess, beklagte sich Fürst Augustus bei Ludwig über Übergriffe seitens der schwedischen Armee und verlangte, dass Ludwig gegenüber Banér einen garantierten Verzicht der Truppen auf Raubzüge und Plünderungen erwirken solle, was Banér, vermutlich auf Einwirkung Gustav Adolfs, in einem Patent vom 6. November auch zugestand.<sup>87</sup> Trotzdem hielten die Klagen der betroffenen Dörfer und Ämter den ganzen Winter über an und setzten sich auch in den kommenden Jahren fort, zumal die Last der Kontribution mit den Monaten immer drückender wurde. Vor allem die Stellung von Pferden für die Armee und die Versorgung von Verwundeten und Kranken gab zusätzlich Anlass für die Beschwerden der anhaltischen Bevölkerung bei ihren Landesfürsten, die diese wiederum an den Statthalter weitergaben, dem sie aus ihrer Sicht durchaus zurecht ein besonders enges Verhältnis zu den Schweden zuschrieben.<sup>88</sup> Ludwig sah sich somit gedrängt, gegenüber Schweden nicht nur die Interessen der Stifter, sondern auch der anhaltischen Bevölkerung bzw. seiner fürstlichen Verwandten zu vertreten: So bat er am 30. Januar 1632 von Halberstadt aus den König *dringend um Minderung der gehäuften Landesbeschwerung, führte am 13. Februar des Näheren aus, wie die vom General Banér ausgegangenen und vom Könige bestätigten Anweisungen dem Lande zu schwer fielen und die längst genährte Hoffnung auf eine Wiederaufnahme des Landes ganz vernichtet würde.*<sup>89</sup>

Damit geriet Ludwig von Anhalt freilich in eine äußerst heikle Position zwischen mehreren Parteien – seinen fürstlichen Verwandten, die vor allem den Schutz ihres

---

<sup>85</sup> Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 29), Bd. 2, S. 294-296; ders., Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 156 f.

<sup>86</sup> Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 29), Bd. 2, S. 296-298; ders., Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 157.

<sup>87</sup> Ebd., S. 157 ff. Vgl. Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 146: *Gustav Adolf erließ den auch eine Verfügung, dass von dem Kriegsvolke die möglichste Ordnung beobachtet und dass, wenn Klagen einliefen, der General zur Schuldigkeit angehalten werden solle.*

<sup>88</sup> Vgl. Krause, Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 161, Schreiben des Fürsten Augustus an Fürst Ludwig vom 16. Nov. 1631, sowie 161 ff. und 176 ff.

<sup>89</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 146.

Landes im Sinn hatten, den Landständen und Domkapiteln der Stifter Magdeburg und Halberstadt, die sich um ihre eigenen Privilegien und Herrschaftsrechte gebracht sahen und primär deren Restituierung betrieben, und der schwedischen Armeeführung, die vor allem dem militärischen Kalkül und den Erfordernissen der Truppenversorgung verpflichtet war. Dies musste unausweichlich zu Loyalitäts- und Interessenkonflikten führen: So sah sich Ludwig im Oktober 1633 genötigt, die Exekution, d.h. die Eintreibung der Kontribution mit Waffengewalt, in seinem eigenen Fürstentum Anhalt-Köthen anzuordnen.<sup>90</sup> Das Verhältnis zu Banér, dem Ludwig schon Anfang 1632 Eigenmächtigkeit und *total confusion* vorgeworfen hatte, trübte sich darüber weiter ein.<sup>91</sup>

Überhaupt hatte sich nach dem Tode Gustav Adolfs das Verhältnis Ludwigs von Anhalt zu den nun durch ihren langjährigen Reichskanzler Axel Oxenstierna vertretenen Schweden zu verschlechtern begonnen. Als im Herbst 1633 der Vizekanzler Malsius und Vertreter der Stände der beiden Stifter Oxenstierna in Frankfurt aufsuchten, um ihn um Erleichterung der von den Stiftern zu tragenden Lasten zu bitten, wies dieser die Gravamina mit *höchstem vnmuth* zurück.<sup>92</sup> Darüber hinaus gab Oxenstierna seiner generellen Unzufriedenheit mit der Statthalterregierung in einem *herben Discours* Ausdruck. Diese verursache ein Übermaß an Beschwerden und *querelen*, obgleich sie doch nur einige wenige Garnisonen zu versorgen habe, und nehme ihre Amtsgeschäfte zu leicht: *bey solchem betrübtten Zustand zögen E[uer]. Fstl. G[naden]. noch außerhalb Landes, ließen alles liegen stehen, daß also nichts verrichtet würde. Die Regierung wehre auch nicht an dem ort, alda Sie sein sollte, der ein flöhe hie, der andere dort hinaus, damit es nicht ausgerichtet were.*<sup>93</sup> Möglicherweise spielte der Reichskanzler damit auf die im Sommer 1633 geplante, letztlich aber abgesagten Reise Ludwigs nach Berlin an, wo dieser mit dem Kurfürsten von Brandenburg die Möglichkeiten eines Friedens ausloten und ein Treffen mit dem französischen Abgesandten arrangieren lassen wollte, was nicht im schwedischen Interesse liegen konnte.<sup>94</sup> Auch an dem Hinweis, Ludwig habe die lutherische Konfession zugunsten der reformierten benachteiligt, ließ es Oxenstierna nicht fehlen.<sup>95</sup>

Als Antwort sandte Ludwig am 3. Dezember 1633 einen Boten mit einem langen Memorial zu Oxenstierna, in dem er sich und seine Regierung, insbesondere den Kanzler Stalman, in aller Ausführlichkeit rechtfertigte. Er betonte darin noch einmal seine Ziele und bisherigen Leistungen, namentlich die Wiedereinführung des *wahren*

<sup>90</sup> Krause, Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 189 f.

<sup>91</sup> Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 434.

<sup>92</sup> Zitiert nach ebd., S. 434. Zuvor hatte Oxenstierna die Gesandtschaft längere Zeit auf eine Audienz warten lassen. Vgl. auch Krause, Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 211.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 532-548.

<sup>95</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 148.

Gottesdienstes, und sein anhaltendes Bestreben, den *Staat in Politischen sachen, zu der Königl. Mayst. genedigstem contento, und der Lande wohlfahrt, zu faßen und zu verwahren*, die Landwirtschaft zu erhalten und zugleich die *Soldatesca* daraus zu verpflegen.<sup>96</sup>

Nach der erzwungenen Demission der reformierten Regierungsmitglieder bot Ludwig erstmals seinen Rücktritt vom Amt des Statthalters an. Unter dem 13. Juni 1634 schrieb er an den ebenfalls seines Amtes enthobenen Martin Milagius: *Dieweil vns dann dieser örter in vnserem StatthalterAmbt die sachen ie lenger ie beschwerlicher gemacht werden, das wir Fürstl. Ehren vnd reputation halben darzu lenger nicht schweigen können, Als haben wir vnserere notturft ahn den Herrn ReichsCantzler nach Inhalt beigeschloßener Copei gelangen lassen...*<sup>97</sup> Allerdings banden ihn finanzielle Interessen weiter an Schweden: Ludwig hatte, um Geld zur Truppenwerbung zu erhalten, in Hamburg kostbares Silbergeschirr im Wert von mehreren Tausend Reichstalern verpfändet, das er nun zurückforderte.<sup>98</sup>

So nahm er es vorerst hin, dass ihm der schwedische Hofrat Daniel Mithoff als unmittelbar nur Oxenstierna verantwortlicher Kommissar vor die Nase gesetzt wurde, der möglicherweise schon zuvor gegen ihn bei Oxenstierna intrigiert hatte.<sup>99</sup> Das Verhältnis der beiden obersten Herrschaftsträger während des verbleibenden Jahres von Ludwigs Statthalterschaft war nach dessen Aussage von Animositäten geprägt, und der Umstand, dass der Nachfolger Stalmanns im Amt des Kanzlers, der bisherige Vizekanzler Malsius, sich bald als Parteigänger des neuen Kommissars und damit der Schweden erweisen sollte, wird die Ausübung des Statthalteramtes nicht erleichtert haben.<sup>100</sup> Erschwerend kam 1635 auch noch die Stalman-Affäre hinzu, in der Ludwig zunächst die Partei seines langjährigen Gefolgsmannes ergriff. Stalman, der offenbar durch seine Interventionen zugunsten der Bevölkerung der besetzten Gebiete früh in einen unüberbrückbaren persönlichen Gegensatz zu Banér geraten war<sup>101</sup>, wurde beschuldigt, die Entführung oder sogar Ermordung des Feldmarschalls geplant zu haben.<sup>102</sup> Zwar hatte er sich seiner drohenden Verhaftung, wie bereits erwähnt, durch Flucht entzogen, wandte sich aber schriftlich mit der Bitte um Unterstützung an den Statthalter, nachdem schwedische Soldaten auf Befehl Banérs sein Gut Gottesgnaden verwüstet, sich dort einquartiert und sogar seine Frau beschimpft hatten.<sup>103</sup> Obwohl

<sup>96</sup> Denkschrift in Sachen der Statthalterschaft des Fürsten Ludwig, in: Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 214-237, Zitat S. 237; ders., Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 215-239.

<sup>97</sup> Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 242.

<sup>98</sup> Krause, Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 239 ff.

<sup>99</sup> Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 434.

<sup>100</sup> Ebd.

<sup>101</sup> Ebd., S. 433 f. und 579.

<sup>102</sup> Ebd., S. 586.

<sup>103</sup> Der ehemalige Schwedische Canzler Stallman an den Fürsten Ludwig, in: Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 275 f. Vgl. auch Conermann, Briefe (wie Anm.

Ludwig möglicherweise damit rechnen musste, selbst der Teilhabe an der Verschwörung beschuldigt zu werden, verwendete er sich für Stalman und schrieb sogar an Banér persönlich, was Stalman allerdings nicht retten konnte.<sup>104</sup>

Ausschlaggebend für Ludwigs endgültigen Rückzug vom Statthalteramt dürfte aber letztlich die Verschlechterung der politischen Lage im Zuge der schwedischen Niederlage bei Nördlingen gewesen sein. Schon Anfang 1634 verlangte auch Kurfürst Johann Georg die Einquartierung sächsischer Truppen in den anhaltischen Landen, derer sich diese erst im Laufe des Frühjahrs wieder entledigen konnten.<sup>105</sup> Ende des Jahres fanden dann in Pirna erste Verhandlungen zu einem Separatfrieden zwischen Kursachsen und dem Kaiser statt, was neben neuen sächsischen Einquartierungen in Anhalt für Ludwig auch persönliche Gefahr durch sein Amt als Statthalter im Dienst der schwedischen Krone bedeutete.<sup>106</sup> Am 23. Mai 1635 ersuchte Ludwig in einem Schreiben an Königin Christina um Entbindung aus seinem Amt, nachdem ihm auch der Landgraf von Hessen, den er um Rat gebeten hatte, zu diesem Schritt geraten hatte.<sup>107</sup> Zugleich erinnerte Ludwig die Königin wie schon zuvor den Reichskanzler daran, dass ihm der verstorbene König Unterhalt und eine Anstellung versprochen habe, falls er durch seine Tätigkeit im schwedischen Dienst seiner eigenen Länder verlustig gehen sollte<sup>108</sup>; er musste nämlich befürchten, *bei dem Kaiser vnd anderen in gar schlechtem Concept* zu sein und deshalb vom Prager Frieden ausgeschlossen zu werden oder sogar in Reichsacht zu geraten.<sup>109</sup>

Am 27. Juni 1635 legte Ludwig schließlich sein Amt nieder. Zwei Tage später verabschiedete er sich gegenüber den Landständen der Stifter Magdeburg und Halberstadt mit einem Schreiben, in dem er hervorhob, dass er trotz Gefahr für Leib und Leben sein Amt nie zum persönlichen Vorteil ausgeübt habe, sondern immer danach gesucht habe, *wie den bedrängten Landen, bei vnpartheiischer administration der Justitien, fleissiger Beobachtung des Stats, freiheit vnd gerechtigkeit, vnd gebührender bestellung des Haußwesens vnter den immerwährenden beschwerden in etwas wiederumb auf die Beine, vnd allgemach zu ihrem vorigen wolstand zu verhelffen, Daß nun Zwar der gewünschte effect nicht allezeit, vnd also, wie wir wohl verhoffet, erfolget, sondern darunter viel mangell vnd gebrechen fürgelauffen, darahn*

---

14), S. 591.

<sup>104</sup> Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 274-280.

<sup>105</sup> Krause, Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 191-204.

<sup>106</sup> Ebd., S. 205-209 und 242 ff.

<sup>107</sup> Fürst Ludwig an die Königliche Würden zu Schweden, in: Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 257 f., sowie Fürst Ludwig an Wilhelm, Landgraf zu Hessen, vom 12. Februar 1635, in: ebd., S. 246. Vgl. ders., Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 245 ff.

<sup>108</sup> Fürst Ludwig an den Reichscanzler und General-Legaten Axel Ochsenstirn vom 12. Februar 1635, in: Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 246-248; Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 154 f.

<sup>109</sup> Bericht des Amtraths Wieß an den Fürsten Ludwig vom 19. Mai 1635, in: Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 254-256.

*tragen wir kein gefallen, vnd verhoffentlich keine schuldt, vnd seind euch die inner vnd eußerliche vrsachen (...) genugsamb bekant...*<sup>110</sup> In ihrer Antwort bestätigten die Landstände dem Fürsten, dass er stets zum Besten des Landes gehandelt habe und ihn an den Unzulänglichkeiten der Verwaltung der Stifter keine Schuld treffe. Vielmehr habe es ihm oft an der Unterstützung derer gefehlt, die ihm von Amts wegen hätten zur Seite stehen müssen, womit die hallesche Regierung unter dem Kommissar Mithoff gemeint war.<sup>111</sup>

Vermutlich wegen dieses versöhnlichen Ausklangs zeichnet Jacobs das Verhältnis Ludwigs zu den Ständen als harmonisch<sup>112</sup>, wie überhaupt die Würdigung der persönlichen Herrschaft Ludwigs in der älteren Literatur durchweg positiv ausfällt.<sup>113</sup> Dies mag allerdings auch darin begründet sein, dass die damaligen Vorstellungen von den Aufgaben der Statthalterregierung und ihrer Funktion äußerst vage waren.<sup>114</sup> Ludwigs eigene Bilanz jedenfalls fiel sehr viel schlechter aus; in der Aufkündigung seines Amtes schrieb er am 27. Juni 1635, *er habe nicht alleine bey dem Statthalteramt viel widerwertigkeiten, gefahr, verdruß, mühe vnd arbeit überstanden, sondern auch das vnserige [d.h. die Regierung Anhalts] dabey verseumen müssen.*<sup>115</sup>

Sollte sich der Fürst anfangs der Illusion hingeeben haben, durch die Übernahme des Statthalteramtes seinen eigenen Herrschaftsbereich ausdehnen zu können, wurde spätestens nach dem Tod Gustav Adolfs im November 1632 die Abhängigkeit der Statthalterregierung von der schwedischen Politik und den Weisungen des Reichskanzlers Oxenstierna offensichtlich, die sich nach der Entlassung der reformierten Regierungsmitglieder Anfang 1634 durch die Einsetzung des Kommissars Mithoff noch einmal verschärfte. Auch innen bzw. tagespolitisch beschränkte sich der Handlungsspielraum der Statthalterregierung darauf, die

<sup>110</sup> Fürst Ludwig an die Magdeburgische Landschaft, mut. Mut. An die Halberstädtische Landschaft, in: Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 265-267. Vgl. ders., Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 247 ff.

<sup>111</sup> Antwortschreiben der Landräthe und des Ausschusses der Magdeburgischen Landschaft vom 1. Juli 1635, in: Krause, Urkunden, Aktenstücke und Briefe (wie Anm. 20), Bd. 3, S. 269-271. Vgl. ders., Fürst Ludwig (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 249 ff.; Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 155; Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 590.

<sup>112</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 144: *Bei öffentlichen Notständen erfragte er den Rat der Landstände oder des größeren Ausschusses und ersetzte die Stellen abgestorbener Land- und Kammerräte durch tüchtige, beherzte, seitens der Stände ihm vorgeschlagene Leute. Die häufig ausgeschriebenen Land- und Ausschusstage besuchte er thunlichst selbst, ließ die notwendigen Sachen in Kapitel verfaßt den Ständen vortragen, die Meinungen vornehmen und erhob im Notfalle Gegenvorstellungen.*

<sup>113</sup> Krause, Fürst Ludwig (wie Anm. 32), nimmt als Biograph ganz die Partei seines Protagonisten und attestiert diesem *Umsicht und Gewissenhaftigkeit* (Bd. 2, S. 210). Siebigk, Ludwig (wie Anm. 32), S. 481 meint, der Fürst habe sein Amt immerhin *zur Zufriedenheit der schwedischen Regierung bekleidet.*

<sup>114</sup> Vgl. Eckstein, Halle unter schwedischer Herrschaft (wie Anm. 27), S. 765: *Von der Verwaltung des Erzstifts [in schwedischer Zeit] ist wenig bekannt.*

<sup>115</sup> Zitiert nach Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 12.

Vorgaben der schwedischen Armee umzusetzen; es erscheint daher keineswegs falsch, deren Oberkommandierenden Johan Banér, der die Stifter nicht nur als Versorgungsbasis seines Regimentes nutzte, sondern auch selbst für längere Zeit dort Aufenthalt nahm, als den *eigentlichen Machthaber der eroberten Bistümer* zu sehen.<sup>116</sup> Dafür spricht auch die Tatsache, dass sich die Verschwörung, an deren Spitze der ehemalige Kanzler Stalman gestanden haben soll, in erster Linie gegen die Person Banérs richtete. So oder so aber beschränkte sich die Rolle des Statthalters auf die eines reinen Erfüllungsgehilfen der schwedischen Politik.

### 5. Annexion oder Okkupation? Die Stifter im Kalkül der schwedischen Politik

Die Abhängigkeit der Statthalterregierung von den Weisungen des schwedischen Reichskanzlers und den Forderungen der Armeeführung legt es zwingend nahe, die schwedische Herrschaft in Magdeburg und Halberstadt als militärische Besetzung zu charakterisieren. Fraglich ist allenfalls, ob es sich dabei um eine Eroberung im Sinne einer unumschränkten Herrschaftsübernahme handelte oder ob sich hier womöglich bereits Züge einer „modernen“ Okkupationsherrschaft mit eingeschränkter Souveränität erkennen lassen, wie sie Horst Carl für das 18. Jahrhundert skizziert hat.<sup>117</sup> Die Frage nach der Intentionalität der schwedischen Besitznahme war unter protestantischen und katholischen bzw. klein- und großdeutschen Historikern lange Zeit heftig umstritten und spitzte sich vor allem während des „Kulturkampfes“ der 1870er und 1880er Jahre zu. Während für die „Gegner“ des Schwedenkönigs wie den ostfriesischen Historiker Onno Klopp außer Zweifel stand, dass dieser auf Dauer im Reich Fuß fassen oder sogar ein „protestantisches Kaisertum“ wollte, wurde von borussisch-protestantischen Historikern wie dem hier mehrfach zitierten Eduard Jacobs dagegen immer wieder das Argument angeführt, dass die Herrschaftsrechte des Administrators Christian Wilhelm auch durch die Huldigung gegenüber dem Schwedenkönig grundsätzlich nicht angetastet worden seien.<sup>118</sup> Allerdings dürfte die Wiedereinsetzung des Brandenburgers spätestens nach seiner Konversion in kaiserlicher Gefangenschaft im März 1632 nicht mehr im schwedischen Interesse gelegen haben und somit offensichtlich unrealistisch geworden sein.<sup>119</sup> Grundlage der schwedischen Herrschaft war somit spätestens Ende 1632/Anfang 1633 die „occupatio

---

<sup>116</sup> Ebd., S. 15. 1633 zog sich Banér vorübergehend auf sein Gut Egelin zurück. Ebd., S. 438.

<sup>117</sup> Vgl. dazu Carls Beitrag in diesem Band.

<sup>118</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 141. Vgl. auch Eckstein, Halle unter schwedischer Herrschaft (wie Anm. 27), S. 754, sowie zu den Vorwürfen eines „protestantischen Kaisertums“ Deinert, Schwedische Epoche in Franken (wie Anm. 9), S. 116 f.

<sup>119</sup> Lupke-Niederich, Christian Wilhelm von Brandenburg (wie Anm. 17), S. 49.

bellica“, die die volle Souveränität über das Land einschloss, was sich auch in den nach dem Tod Gustav Adolfs vom schwedischen Reichstag formulierten Kriegszielen spiegelt.<sup>120</sup>

Der Umgang mit dem besetzten Gebiet zeigt allerdings, dass Schweden aufgrund seines „ius superioritatis“ auch schon zuvor die Verfügungsgewalt über die Stifter beanspruchte.<sup>121</sup> Wie in den anderen schwedischen Herrschaftsverhältnissen im Reich kam es auch in Magdeburg und Halberstadt zu umfangreichen Schenkungen an Getreue und Verbündete, den so genannten Donationen.<sup>122</sup> Die Belohnung verdienter Offiziere war ein übliches Verfahren nach der militärischen Besetzung oder Eroberung feindlicher Gebiete und in den vorausgegangenen Jahren von den Kaiserlichen vielfach vorexerziert worden, auch in dem hier in Frage stehenden Gebiet – man denke nur an die vielfältigen Belehnungen Wallensteins oder an die Vergabe von Amt und Schloss Querfurt an den Grafen Schlick.<sup>123</sup> Bei den schwedischen Donationen standen ebenfalls die siegreichen Offiziere Gustav Adolfs in der ersten Reihe der Begünstigten: General Banér erhielt das Amt Egelu sowie Athensleben und Hadmersleben, der schon erwähnte Obrist Lars Kagg das Amt Friedeburg, Rothenburg ging an den Verteidiger Magdeburgs, den Obersten Dietrich von Falckenberg.<sup>124</sup> Insbesondere für deutschstämmige Offiziere wie den Generalmajor Johann Georg aus dem Winkel, dessen Familie aus dem Anhaltischen stammte, dürfte die Hoffnung auf solche Schenkungen oder Belehnungen in den eroberten Gebieten einen wesentlichen Antrieb ihres Kriegsdienstes dargestellt haben. Aus dem Winkel, Inhaber eines Regimentes zu Fuß und nach der Einnahme Augsburgs Kommandant der Reichsstadt, der übrigens zusammen mit Banér in die *Fruchtbringende Gesellschaft* aufgenommen wurde, bekam noch Anfang 1633 das an der Grenze zu Anhalt gelegene Amt Loburg mitsamt der gleichnamigen Stadt zugewiesen, das allerdings 1636 nach Ankunft kaiserlicher Truppen an den Administrator zurückfiel.<sup>125</sup> Ebenfalls Anfang 1633 erhielt die Witwe des Obristen Graf Löwenstein das Amt Dreileben zur Sicherung ihres

---

<sup>120</sup> Zur „occupatio bellica“ im Rahmen „ius belli“ siehe den Beitrag von Heinhard Steiger in diesem Band. Zum Wandel der schwedischen Politik gegenüber den besetzten Gebieten im Reich nach dem Tod Gustav Adolfs vgl. Müller, *Der schwedische Staat in Mainz* (wie Anm. 9), S. 189 f.; zu den Kriegszielen Siegmund Goetze, *Die Politik des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna gegenüber Kaiser und Reich*, Kiel 1971, bes. S. 203 ff.

<sup>121</sup> Ebd., S. 77.

<sup>122</sup> Vgl. Müller, *Der schwedische Staat in Mainz* (wie Anm. 9), S. 134 ff.

<sup>123</sup> Jacobs, *Geschichte der Provinz Sachsen* (wie Anm. 20), S. 404.

<sup>124</sup> LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. Nr. 256, Die Einweisung des Obristen Lars Kagg in das ihm verliehene Amt Friedeburg betreffend 1633-1634; Rep. A 13, Nr. 651, Die schwedischen Donationen im Fürstentum Halberstadt 1632. Vgl. Schrader, *Ringen, Untergang und Überleben* (wie Anm. 21), S. 79; Eckstein, *Halle unter schwedischer Herrschaft* (wie Anm. 27), S. 754.

<sup>125</sup> [Oberpfarrer] Wernicke, Dotirung eines schwedischen Obersten mit dem Amte Loburg im Jahre 1633, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg* 15 (1880), S. 115-130.

Lebensunterhaltes.<sup>126</sup> Auch die Mitglieder der Statthalterregierung wurden mit Schenkungen bedacht. Neben dem Obersten Schneidewind, über den es heißt, er sei von Gustav Adolf reich belohnt worden, gehörte dazu auch der Kanzler Stalman, der sein Gut Gottesgnaden bei Calbe allerdings 1635 wieder einbüßte.<sup>127</sup>

Rechtlich wurden die Donationen damit begründet, dass es sich um herrenlose (deren bisherige Besitzer in der Regel geflohen waren) oder konfiszierte Güter handelte, die sich der neue Eigentümer durch das Institut der „occupation“ aneignete.<sup>128</sup> Während die kaiserlichen Donationen daher meist aus enteigneten Gütern oder Ländern protestantischer Adliger und Fürsten bestritten wurden, bedienten sich die Schweden bei ihren Schenkungen vorrangig aus katholischem Kirchen- bzw. Ordensbesitz sowie den Gütern der Domkapitel. So erhielt der schwedische Oberst Karl Diedrichsohn Ruth das halberstädtische Amt Zilly, das 1649 vom Domkapitel zurückgekauft wurde.<sup>129</sup> Auch dem Rat der Stadt Halberstadt wurden unter Verweis auf die außerordentlichen Belastungen der Stadt verschiedene vor den Toren gelegene Grundstücke überlassen, auf die das Domkapitel Anspruch erhob.<sup>130</sup> Schließlich erhielt auch die Stadt Magdeburg nach Übergabe mehrerer Bittschriften Anfang 1633 eine *Reihe von Dörfern und Fluren* aus domkapitularischem Besitz zugesprochen, deren Einkünfte dem Wiederaufbau zugute kommen sollten; allerdings verzögerte sich die Übertragung und wurde schließlich angesichts der sich ändernden politischen Lage nicht mehr vollzogen.<sup>131</sup> Die großzügige Dotierung von Offizieren und Gefolgsleuten des Statthalters auf Kosten der Domkapitel wurde von diesen natürlich nicht widerspruchslos hingenommen und trug nicht unerheblich dazu bei, sie gegen den Statthalter einzunehmen.<sup>132</sup>

Die Einsetzung einer aus deutschen Herrschafts- und Amtsträgern bestehenden Regierung widersprach keineswegs der Intention der dauerhaften Besitznahme,

<sup>126</sup> LHA Magdeburg Rep A 2 Nr. 258, Acta die Ueberweisung des Amts Dreyleben an die verwittwete Gräfin von Löwenstein zu ihrem einstweiligen Unterhalt betreffend 1633.

<sup>127</sup> Janicke, Johann Schneidewind (wie Anm. 40), S. 154; Eckstein, Halle unter schwedischer Herrschaft (wie Anm. 27), S. 754. 1635 wurden alle *Donatarii* aufgefordert; ihre Schenkungsurkunden vorzuzeigen: LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. 250, Königl. Schwedische Donationes, darin auch eine Liste aller Donationen.

<sup>128</sup> Vgl. Art. Occupation, Einnehmung, in: Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 25, Leipzig u. a. 1740, Sp. 325-331; Müller, Der schwedische Staat in Mainz (wie Anm. 9), S. 134 f.

<sup>129</sup> Hermann Boettcher, Die Verschenkung von Zilly an Oberst Ruth, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 50 (1917), S. 82-88.

<sup>130</sup> Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 184 ff.

<sup>131</sup> Jacobs, Geschichte der Provinz Sachsen (wie Anm. 20), S. 417 (Zitat); Max Dittmar, Die erste offizielle Darstellung des Anschlusses Magdeburgs an Schweden, in: Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 44 (1892), S. 153-155; Wernicke, Dotierung (wie Anm. 125), S. 115.

<sup>132</sup> LHA Magdeburg Rep. A 13, Nr. 653, Die Beschwerde des Domkapitels zu Halberstadt wegen der vom König von Schweden der Stadt Halberstadt verliehenen geistlichen Güter 1632. Vgl. auch

sondern diente geradezu deren völkerrechtlicher Absicherung nach dem „ius belli“, indem sie deren Endgültigkeit signalisierte.<sup>133</sup> Auch in Würzburg und Mainz, die von Gustav Adolf unter Verweis auf Grotius, dessen Werk *De iure belli ac pacis* der Schwedenkönig stets bei sich führte, als herrenloses Gut deklariert und somit gemäß der „occupatio bellica“ unter Beanspruchung der vollen Souveränität in Besitz genommen wurden, wurden abhängige Regierungen unter der Führung deutscher Fürsten eingesetzt.<sup>134</sup>

Die vergleichende Betrachtung dieser zeitlich parallelen Herrschaften lässt einen gemeinsamen Charakter der schwedischen Politik in Bezug auf die besetzten Territorien im Reich erkennen: In allen Ende 1631 eroberten Gebieten wurden nicht bloß kurzzeitige Militärregimente, sondern auf Dauer angelegte Herrschaftsverhältnisse begründet, was sich rechtlich um so eher legitimieren ließ, als es sich in allen Fällen um geistliche, d.h. nicht erbliche Fürstentümer handelte, die zudem im Fall von Magdeburg und Halberstadt schon zuvor de facto von der kaiserlichen Armee besetzt waren. Die Befehlsgewalt über das Land erhielt daher nicht unmittelbar die schwedische Armee, sondern es wurden von Schweden abhängige zivile Obrigkeiten eingesetzt, die aus Angehörigen einer mehr oder weniger einheimischen, konfessionell und politisch den schwedischen Zielen nahe stehenden oder ehemals in schwedischen Diensten befindlichen Führungselite bestanden.

Die schwedische Verfügungsgewalt über die besetzten Territorien umfasste ähnlich wie bei den kaiserlichen Besetzungen oder der unter spanischer Herrschaft stehenden Pfalz auch die konfessionelle Zugehörigkeit der Landesbewohner, natürlich unter umgekehrten Vorzeichen.<sup>135</sup> Eine der ersten Verfügungen Gustav Adolfs als Landesherr galt dem Aufbau einer protestantischen Kirchenverfassung mitsamt den dazugehörigen Verwaltungen; rechtlich berief sich der Schwedenkönig dabei darauf, den Augsburger Religionsfrieden wieder herzustellen.<sup>136</sup> Demgegenüber beschränkten sich die Befugnisse der Statthalterregierungen weitgehend auf die Umsetzung der von der Armee vorgegebenen Geld- und Proviantforderungen.<sup>137</sup>

Nach dem Tod König Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen und mit dem Nachlassen der Kriegserfolge begann sich die schwedische Politik in Bezug auf die besetzten Territorien zu ändern. Diese wurden nun in wachsendem Maß zu

---

Jacobs, Wiederherstellung (wie Anm. 11), S. 247 ff.

<sup>133</sup> Vgl. Müller, Der schwedische Staat in Mainz (wie Anm. 9), S. 92.

<sup>134</sup> Vgl. Deinert, Schwedische Epoche in Franken (wie Anm. 9), S. 63 ff. und 109 f.; Müller, Der schwedische Staat in Mainz (wie Anm. 9), S. 90 f. und 97 f. In Franken amtierte der Reichsgraf Kraft von Hohenlohe als Statthalter, in Mainz der Rheingraf Otto.

<sup>135</sup> Zur Gegenreformation in der Pfalz unter spanischer Herrschaft siehe Anna Egler, Die Spanier in der linksrheinischen Pfalz 1620-1632. Invasion, Verwaltung, Rekatholisierung, Mainz 1971, S. 113 ff.

<sup>136</sup> Deinert, Schwedische Epoche in Franken (wie Anm. 9), S. 119 f.

<sup>137</sup> Vgl. ebd., S. 100-109; Müller, Der schwedische Staat in Mainz (wie Anm. 9), S. 154.

*Ausbeutungsobjekten* und zum Rückzugs- und Versorgungsgebiet der Armee.<sup>138</sup> Zudem spielten sie ebenso wie Pommern und Wismar, das durch den Frankfurter Bündnisvertrag mit den mecklenburgischen Herzögen vom Februar 1632 de facto unter schwedische Herrschaft gekommen war, eine wichtige Rolle im Rahmen der nach dem Tod Gustav Adolfs vom schwedischen Reichstag formulierten Kriegsziele, vor allem im Kalkül des Reichskanzlers Axel Oxenstierna und des in Hamburg residierenden Diplomaten und Kriegskommissars Johann Adler Salvius.<sup>139</sup> Während der Reichstag und Adler Salvius ihr Augenmerk neben Pommern vor allem auf den dauerhaften Erwerb von Bremen und Verden richteten, spekulierte Oxenstierna bis 1634 darauf, Mainz für sich persönlich als *recompense* zu gewinnen.<sup>140</sup> Danach wurde allerdings auch Mainz zunehmend zum Pfand für etwaige Friedensverhandlungen, ebenso wie Magdeburg und Halberstadt, die von Oxenstierna als Verhandlungsmasse zur Zufriedenstellung Brandenburgs in Erwägung gezogen wurden, das diese als Entschädigung für den Verlust Pommerns erhalten sollte.<sup>141</sup>

Die Akzeptanz der schwedischen Herrschaft bei den Bevölkerungen der besetzten Gebiete war dagegen ebenso wie bei den eingesessenen politisch-administrativen Eliten gering. Deren Widerstand entzündete der sich vor allem an übertriebenen Geld- und Lebensmittelforderungen und konnte von Beschwerden bis hin zur offenen Gegenwehr reichen.<sup>142</sup> Das sichtliche Bemühen Eduard Jacobs', das Verhalten der schwedischen Armee zur Zeit der Statthalterschaft positiv von den sonst in der älteren Literatur so ausführlich zitierten Grausamkeiten der späteren Kriegsjahre abzusetzen, kann vor dem Hintergrund der oben geschilderten Belastung des Landes nur als ein Ausdruck der im borussisch-protestantischen Bürgertum des Kaiserreiches verbreiteten Gustav-Adolf-Begeisterung gewertet werden. Legt man die Erfahrungsperspektive der betroffenen Bevölkerungen zugrunde, so ist sicherlich Herbert Langer Recht zu geben, der für Stralsund und Pommern resümiert: *Die Mitfinanzierung des ständig anwesenden schwedischen Militärapparats und die irregulären Verhaltensweisen der Soldaten und Offiziere gegenüber den Bewohnern und Landständen nährten bei diesen die Vorstellung eines Besatzungsregimes.*<sup>143</sup> Seit 1634 wurde die schwedische Herrschaft in den beiden Stiftern zunehmend als

<sup>138</sup> Auch in Mainz wurden ab Ende 1633 die schwedischen Forderungen immer höher. Müller, *Der schwedische Staat in Mainz* (wie Anm. 9), S. 154.

<sup>139</sup> Zu Salvius' Wirken in Hamburg siehe Stephan Michael Schröder, *Hamburg und Schweden im Dreißigjährigen Krieg – vom potentiellen Bündnispartner zum Zentrum der Kriegsfinanzierung*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 76 (1989), S. 305-331, bes. S. 313 ff. und 318 f.

<sup>140</sup> Bohmbach, *Spannungsfeld* (wie Anm. 5), S. 84 f.; Goetze, *Politik* (wie Anm. 120), S. 111 f.

<sup>141</sup> Ebd., S. 116.

<sup>142</sup> Deinert, *Schwedische Epoche in Franken* (wie Anm. 9), S. 111 f.; Müller, *Der schwedische Staat in Mainz* (wie Anm. 9), S. 116 ff.

<sup>143</sup> Herbert J. Langer, *Die „Schwedenzeit“ in Mecklenburg und Pommern*, in: *Schwedenzeit* (wie Anm. 4), S. 9-13, hier S. 9.

Tyrannis – und damit als illegitim – empfunden<sup>144</sup>, wobei neben der sich verschärfenden Okkupationssituation (um den Jahreswechsel 1633/34 lagen in den beiden Stiftern 74 Kompanien in Quartier) vor allem die schwindende Rechtfertigung der schwedischen Herrschaft angesichts der bevorstehenden Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Sachsen sowie Teilen des protestantischen Lagers eine Rolle spielte.<sup>145</sup>

Auf diese Weise wurde durch äußere wie durch innere – die immer drängender werdenden Notwendigkeiten der Armeeverorgung – Entwicklungen aus einer anfänglich im Sinn der „*occupatio bellica*“ unter Einschluss der unumschränkten Souveränität intendierten Besitznahme mehr und mehr eine Okkupation von erkennbar begrenzter Dauer und Legitimität.

---

<sup>144</sup> Vgl. Conermann, Briefe (wie Anm. 14), S. 586.

<sup>145</sup> LHA Magdeburg Rep. A 2 Nr. 245, Acta betreffend die Reisen des Königlich Schwedischen Reichs Canzlers Axel Oxenstirn im Erzstift Magdeburg und Fürstentum Halberstadt 1632, fol. 19 f.